

PREUßISCHE ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Preis 1 Mark. Sonderausgaben
1 Mark. bis 100 Stück.
100 Stück und mehr 10 Pf.

Hamburg, den 11. Juli 1914

Ausgaben kosten die Mietgeschworene Un-
parteilickeit oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist hier vorher abzuziehen).
Verbandsanzeigent Kosten 25 Pf. Die Zelle.

28. Jahrg.

Kollegen! Nehmt jede Gelegenheit wahr, noch fernstehende Berufskollegen aufzu- küren und unserm Verbande zuzuführen! Nur eine starke Organisation bürgt für weitere Fortschritte, darum ans Werk, agitiert und organisiert!

Die Gewerkschaft der preußischen Richter.

Wie alle andern Berufs- und Gewerkschaften haben sich auch die Richter vor einigen Jahren organisiert, um ihre Interessen besser vertreten zu können, als es dem einzelnen möglich ist. Bei der eigenartigen Stellung des Richterstandes in der heutigen Zeit ist es nicht zu verwundern, daß sich diese Organisationen bislang noch nicht dazu aufgeschwungen haben, die Unabhängigkeit des Richters gegen Einflüsse, die von oben kommen, sichergestellt. Es kommt so nicht selten vor, daß ein Richter, der nur durch seine Urteile höheren Orts beliebt gemacht hat, auf dem Wege der Versetzung für seine Unparteilichkeit gestraft wird. Dagegen sich zu empören, wäre eine würdige Aufgabe der Richtergewerkschaft, aber man wird wohl noch lange warten müssen, ehe wir dies erleben. Dagegen sind die Herren Richter gleich bereit, sich gegen die Einflüsse von unten abzusperren und sich über jegliche Kritik weiter Volks- freiste an ihrer Rechtsprechung zu ent- rüsten.

Vor kurzem hielt der preußische Richterverein seine vierter Generalversammlung ab. Das erste Referat beschäftigte sich mit der Frage, wie es zu machen sei, um den Geschäftsgang bei den Gerichten zu vereinfachen. Der Referent, Landgerichtsdirektor Dr. Freitag aus Lübeck, führte aus, daß von den Richtern viel unnützes Schreibwerk verlangt werde, wodurch eine Beschleunigung der Rechtspflege unmöglich gemacht werde. Ohne daß man sich das Schlagwort von dem laufmännischen Geiste, der dem Richter fehle, zu eigen zu machen brauche, müsse man doch sagen, daß bei der Erledigung mancher Geschäfte die Richter lernen können an der Art und Weise, wie der Kaufmann seine Geschäfte erledigt. An Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit könne es der Richter mit jedem Kaufmann aufnehmen, aber nicht an der Schnelligkeit des Entschliebens und des Handelns. Gernik liege manches begründet in der Verschiedenheit der Berufe, und das werde auch immer so bleiben. Aber die gewiß berechtigte Bedächtigkeit bei der Entschließung des Richters dürfe unwillkürlich ab auf den ganzen Geschäftsbetrieb der Gerichte. Die strenge Herrschaft jener, die die Gesetze über die Richter ausüben, sei nicht ohne Einfluß geblieben auf ihr ganzes Denken und Fühlen und habe bei ihnen die Eigenschaften erzeugt, die man mit dem Wort „Bureaucratismus“ zu bezeichnen pflegt. Aber nicht nur das. Es fehle bei Richtern und Gerichtsschreibern auch an der notwendigen Geschäftsübersicht, und so komme es, daß an vielen Stellen die Schablone und ein langamer, bürokratischer Geschäftsgang herrscht. Es fehle eben vielfach bei den Justizbehörden an einer lebendigen Beweglichkeit. Es fehle den Beamten die Fähigkeit, einmal aus dem gebrachten Geleise herauszutkommen und eine Sache, wenn es nötigt, einmal anders zu behandeln. Daher müssen die Richter und Gerichtsschreiber an sich selber arbeiten. Sie müssen sich freimachen von Hemmungen, die begründet sind in dem Festhalten an dem althergebrachten bürokratischen, schablonenhaften Geschäftsgang, und sie müssen namentlich auch den Nachwuchs zu freier, frischer und flotter Arbeit zu erziehen suchen. Das werde um so eher gelingen, je mehr sich die Justizverwaltung zu entschließen könnte, ihren Beamten all die Erleichterungen zu gewähren, die in kaufmännischen Be-

trieben von jeher als selbstverständlich gelten. Allerdings darf die Vereinigung der Rechtsprechung nicht durch eine Verschleierung erlaubt werden. In der Diskussion wurde gestellt, die Unabhängigkeit des Richterstandes in der heutigen Zeit habe darin, daß die Richter selbst so unabhängig seien und daß der Bureaucratismus bei ihnen eine so große Rolle spielt. An eine wesentliche Besserung sei aber in absehbarer Zeit nicht zu denken — allerdings ein schlechter Trost für alle die, die mit den Gerichten zu tun haben.

Das wichtigste Thema, das zur Verhandlung stand, war die Frage der Klassenjustiz und der Unparteilichkeit des deutschen Richterstandes. Als Referent hatte man sich den Professor Dr. Bornholz bestellt, dem die Aufgabe zufiel, alle die Vorwürfe zu entkräften, die gegen die Richter erhoben werden. Der Redner wandte sich mit großer Ernstlichkeit gegen die Sozialdemokratie, die ja nicht genug tun kann in der Verunglimpfung des Richterstandes. Der Vorwurf der Klassenjustiz wird heute nur noch von den Sozialdemokraten erhoben. Wenn wir aber den Zukunftstaat hätten, würden wir die schlimmste Klassenjustiz haben, da dann der Wille der unteren Klassen maßgebend wäre. Der Richter hat die Rechtsordnung zu handhaben, und in seiner sozialen Unabhängigkeit ist es dem Richter gleichgültig, ob er einen Arbeiter oder einen Fürsten vor sich hat. (Hinter dieser läbigen Behauptung macht jeder Kenner der heutigen Rechtspflege ein großes Fragezeichen.) Solange es Richter gibt, wird immer wieder der Vorwurf der Parteilichkeit von denen, die nicht recht bekommen haben, erhoben werden. Der sozialdemokratische Richter würde die absolute Klassenjustiz betreiben, denn seine Rechtsprechung stände unter der Kontrolle der Genossen, die stets prüfen würden, ob seine Urteile mit dem Klassenbewußtsein in Einklang stehen. Wir wollen auch abwarten, wie sich die von mancher Seite so heiß ersehnten Schöffen aus dem Arbeiterstande betätigen werden. Genau so unberechtigt ist der Vorwurf der Weltfremdheit der Richter. Der Richter kann bei seiner Tätigkeit gar nicht weltfremd sein, er möchte denn ein Trottel sein.“ Die Ausführungen des Redners über die Rechtspflege im sogenannten Zukunftstaate sind so lächerlich, daß es sich nicht verlohnt, näher darauf einzugehen. Unsere Klassenjustiz hat bekanntlich ihre Ursache in den bestehenden Klassengegensätzen; wenn diese Klassengegensätze durch den Sozialismus, der eine klassenlose Gesellschaft erstrebt, beseitigt sein werden, so kann natürlich von einer Klassenjustiz keine Rede mehr sein. Im übrigen haben die sozialdemokratischen Arbeiter überall dort, wo sie Recht zu sprechen hatten, gezeigt, daß sie wohl fähig sind, Unparteilichkeit walten zu lassen. Die Anwürfe des Herrn Professors verfehlten also ihr Ziel und entkräften keineswegs die Behauptung, daß im kapitalistischen Klassenstaate die Klassenjustiz vorherrscht.

Die anschließende Diskussion drehte sich vorwiegend um die Frage, ob sich ein Richter auch politisch betätigen dürfe. Hier stießen die Meinungen scharf aufeinander. Ein Berliner Amtsgerichtsrat Rick, der Typus eines „vornehmen“ Richters, warnte vor einer Beteiligung der Richter an Parteipolitik. „Wie der Offizier nicht Politik treiben soll, so würde es besser sein, wenn auch der Richter sich an Parteipolitik nicht beteiligt. Das Leben in den Parlamenten hat so viel Unangenehmes erhalten, daß der Richter sich am besten nicht daran beteiligt. Das Stadtparlament liegt im Gerichtsort des Richters, und

da könnte die Unabhängigkeit des Richters in Zweifel gezogen werden. In kleinen Städten würde der Richter als Arbeitskollege mit Handwertern und kleinen Leuten im Stadtparlament zusammen sitzen. Er verkehrt zwar auch mit diesen kleinen Leuten im Kriegerverein und andern Vereinen, aber da werden sie in ihm immer den Amtsrichter erblicken. Es könnte sein, daß der Richter im Stadtparlament mit diesen kleinen Leuten kämpft, und am andern Tage über sie vielleicht Gerichtsharkeit ausübt. Die Parteipolitik gefährdet die Anschauung des Richters; denn sie beruht nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Wenn aber ein Richter die Parteipolitik betreibt, soll er es in mahvoller Weise tun und schließlich nur in größeren Städten oder in Bezirken, wo seine Anschauung mit der allgemein herrschenden übereinstimmt. Er muß aber mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen mehr in die Öffentlichkeit treten und durch Vorträge belehrend wirken. Der Amtsrichter soll bei offiziellen Empfängen in Kleinstädten sich nicht an die Wandschriften lassen gegenüber den andern Spalten der Behörden. Redner empfiehlt folgenden Antrag: „Der preußische Richter muß mehr als bisher unter Vermeidung einseitiger Parteipolitik sich am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben beteiligen.“

Das sind ja ganz merkwürdige Ansichten! Herr Richter wünscht im allgemeinen nicht, daß ein Richter Parteipolitik treibt; denn diese beruhe nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit — ein schönes Kompliment für die Politiker aller Parteien! — Wenn es aber nicht anders zu machen sei, so dürfe er nur in mahvoller Weise Parteipolitik treiben und auch nur dort, wo seine Anschauung die allgemein herrschende sei. Also darf ein Richter in konservativen Bezirken nur konservative Politik treiben, in liberalen Bezirken nur liberale Politik, und wo das Zentrum Triumph ist, muß er als strammer Zentrumsmann auftreten. Mit andern Worten heißt das, er muß ein Streber sein und mit dem Strom schwimmen; denn wenn er von der einen Gegend in die andere versetzt wird, so muß er eben seine politische Überzeugung wechseln wie ein Hemd. Vor allen Dingen aber muß er in seinem Amtsbezirk die Rolle eines feinen Mannes spielen und sich nicht zuviel mit Arbeitern und kleinen Leuten abgeben.

Dieser Standpunkt stieß bei den andern Diskussionsrednern auf Widerspruch. Sie meinten, es sei nicht richtig, daß der Richter auf das wichtigste Staatsbürgerrrecht verzichten solle. Gerade der Richter sei der rechte Mann, um in die Parlamente, wo vielfach kleinliche Interessenvertretung getrieben werde, einen andern Ton hineinzubringen. Wenn er Politik treiben wolle, so müsse er natürlich Parteipolitik treiben; aber das werde seine richterliche Unparteilichkeit nicht beeinflussen, wenn anders er überhaupt Charakter besitzt. Wer einen Einblick getan habe in das Wesen und die Ziele der verschiedenen Parteien, der könne auch den politischen Gegner verstehen und ihm gerecht werden.

Vom Standpunkte der organisierten Arbeiterschaft aus ist die Frage, ob ein Richter Parteipolitik treiben darf oder soll, ziemlich belanglos; denn es handelt sich ja in jedem Falle um bürgerliche Politik. Daß ein Richter in Preußen-Deutschland sozialdemokratische Parteipolitik treiben könnte, erscheint völlig ausgeschlossen, und da kann es uns doch gleichgültig sein, welcher bürgerlichen Parteischaltung ein Richter angehört. Ganz anders aber verhält es sich mit der angeblichen Unparteilichkeit

der Richter. Trotz aller hochtrabenden Redensarten bleiben wir noch wie vor bei unserer wiederholten Behauptung, daß wir nirgends in unserer Rechtsprechung diese vielgerühmte Unparteilichkeit wahrnehmen. Wir erinnern nur an die markantesten Urteilsprüche der letzten Wochen, die diese Unparteilichkeit vermissen lassen. Wenn preußische Richter junge Leute aus der Arbeiterklasse, die in einer Bierlaine ein Kaiserdenkmal bepinselt haben, auf anderthalb Jahre ins Gefängnis schicken, während sie Studenten, die als moderne Vandale Denkmäler und Anlagen beschädigen, mit einer Geldstrafe davonkommen lassen, so spricht das nicht gerade für eine große Unparteilichkeit. Dass wie soll man über die richterliche Unparteilichkeit denken, wenn Richter einen Gewerkschaftsangestellten wegen Beleidigung eines gelben Werkführers verurteilen, trotzdem durch die Beweisausnahme nachgewiesen wurde, dass der Gelbe seine Stellung in schamloser Weise missbraucht hatte? Kein Wunder, wenn der Richter die Schweinekreien des Gelben als harmlose Scherze bezeichnete! Und so ließen sich noch Hunderte von Beispielen aufführen.

Das ist ja gerade die Sache: Ein Richter ist ebenso gut ein Mensch wie jeder andere, und er bleibt auch ein Mensch, wenn er die Amtskleidung anzieht. Er wird von der bürgerlichen kapitalistischen Umwelt beeinflusst, in der er lebt, und er betrachtet die Verhältnisse durch seine Parteibrille. Woher soll da die Unparteilichkeit kommen? Die preußisch-deutschen Richter fühlen sich in der Rolle von Helfern des Klassenstaates und darum behandeln sie die organisierten Arbeiter als Bürger minderen Rechts. Diese Tatsache schafft kein Protest und keine Resolution aus der Welt.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

VIII.

Begriff des Kapitals. — Die großen technischen Umnüllungen.

Das Wort Kapital stammt aus dem „Capitale“ des mittelalterlichen Lateins und bedeutet in der wörtlichen Übersetzung das „Hauptfächliche“. Es war zum Beispiel eine verliehene Geldsumme das „Hauptfächliche“ oder Kapital zum Unterschied von den Binsen, die sie einbrachte. Heute versteht man im allgemeinen unter Kapital nicht nur Geld, sondern auch Güter, die zur Herbringung neuer Güter geeignet und bestimmt sind, ohne daß sie selbst dabei an Wert verlieren. Zum Wesen des Kapitals gehört notwendig, daß es für seinen Besitzer eine Rente abwirft, das heißt Binsen trägt. Seine Begriffsbestimmung ist durchaus nicht feststehend und bei den verschiedenen Nationalökonomien sehr verschieden, ebenso auch die des Begriffs „kapitalistische Produktionsweise“.

So versteht Böhm-Bawerk unter ihm eine Produktion auf Umpfagen, das soll heißen, eine Produktion mit Arbeitsteilung. Zur Erzeugung eines Produktes müssen erst Hilfsmittel hergestellt werden, deren Produktion wiederum Aufgabe bestimmter Fabriken ist. Je größer die Produktionsumwege hierbei sind, um so größer ist auch die Ergiebigkeit der technischen Arbeit. Nach Karl Marx dagegen ist die kapitalistische Produktionsweise ein Zustand, in dem das produktiv tätige oder Produktivkapital sich in den Händen von Unternehmern (Kapitalisten) befindet, die Lohnarbeiter (Proletarier) gegen bestimmte Entschädigung beschäftigen. Der Gewinn aus dem Verkaufe der produzierten Waren fließt vollständig in die Taschen der Kapitalisten.

Weiter kann man sagen, daß in der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr Kundenproduktion für einen bestimmten, dem Produzenten bekannten Abnehmerkreis herrsche, sondern sogenannte Produktion für den großen Markt. Der Kapitalist weiß nicht mehr, wohin seine Erzeugnisse gelangen, die, ehe sie die endgültigen Konsumenten erreichen, erst die Hände einer Reihe Zwischenhändler passieren müssen. Mit andern Worten: In der kapitalistischen Produktionsweise wird nicht für den Bedarf produziert, sondern um Gewinne zu erzielen.

Vereits in der Periode der Vorherrschaft der Manufaktur herrschte dies letztere Bestreben. Die jüngstige Teilung der Erzeugung von Gegenständen in recht viele Einzeloperationen verfolgte ja vor allem den Zweck, die Arbeiter zu ihrer deshalb sehr vereinfachten Arbeit möglichst geeignet zu machen und dadurch die Produktivität ihrer Arbeit zu erhöhen. Durch planmäßige Kooperation der Tätigkeiten der so gebildeten Spezialarbeiter, wurde weiter die Intensität der Arbeit gesteigert. Zerner gelangten Spezialwerkzeuge zur Anwendung, die sich immer mehr verbesserten, wovon dann wiederum eine erhöhte Produktivität der Arbeit die Folge ist. Aber der Manufaktur blieb bei allem immer noch in hohem Maße auf das persönliche Geschick seiner Arbeiter angewiesen; trotz aller Werkzeuge waren ja die Hauptmaschinerie der Manufaktur.

Die Arbeitsweise in der Manufaktur bedeutete nur in einer Hinsicht einen Fortschritt gegen die rein handwerksmäßige. Zwar bildeten auch in der Manufaktur die Menschen die Träger der Produktion; aber ihre Arbeitsmethode war eine ganz andere als im günstigen Handwerk. Infolge der durchgeföhrten Arbeitsteilung hatte sich der Ertrag der Arbeit gegen früher sehr stark gesteigert. Immer aber war dies eine Folge der besser ausgenutzten und eingeteilten menschlichen Arbeitskraft. „Die Umnüllung der Produktionsweise nimmt in der Manufaktur die Arbeitskraft zum Ausgangspunkt, in der großen (modernen) Industrie das Arbeitsmittel (Werkzeug, Maschine).“ (Karl Marx.)

Nachdem also die Manufaktur die menschliche Arbeitskraft aufs kleinste zerlegt hatte, mussten sich die Kapitalisten nach weiteren Mitteln umsehen, um die Arbeitskraft ihrer Arbeiter noch besser ausnutzen und noch höhere Profitraten als bisher einheimsen zu können.

Und dies Mittel waren die Maschinen. Sie sollten nicht etwa die Menschheit von Arbeit entlasten und sind auch nicht zu diesem Zweck erfunden worden. Vielmehr sollten sie „Waren herstellen und den Teil des Arbeitslages, den der Arbeiter für sich selbst braucht, verkürzen, um den andern Teil seines Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern. Sie (die Maschine) ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.“ (Marx).

Die riesenhafte Entwicklung der gewerblichen Produktion, wie sie sich uns heute darbietet, datiert erst von der Erfindung der ersten großen Arbeitsmaschinen, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Sie stammen fast alle aus England, und das kommt daher, weil dies Land das um jene Zeit gewerblich tätigste in Europa war. Und da es ferner hauptsächlich Woll- und Baumwollmanufakturen betrieb, fallen die ersten für die moderne Gesellschaft bahnbrechenden Erfindungen alle in ihren Wirkungskreis. Lange Vorarbeiten, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, waren nötig, ehe sie fertig ins Leben treten konnten. Um eine Maschine konstruieren zu können, die doch ein mechanischer Apparat ist, musste man zunächst die Grundgesetze der Mechanik feststellen. Ihre Schöpfer waren die großen Physiker des achtzehnten Jahrhunderts, wie Laplace (1749 bis 1827), der mit Kant die berühmte Hypothese von der Bildung der Gestirne und der Erde aus sich verdichtenden Nebelmassen aufstellte, sowie Galvani (1737 bis 1798), Volta (1745 bis 1827), wozu noch als Schöpfer der modernen Chemie Lavoisier tritt, der von 1743 bis 1794 lebte und auf der Guillotine der französischen Revolutionsschreckenzeit starb.

Erst auf dem Unterbau der Arbeiten dieser Männer konnten die Erfindungen aller der Maschinen entstehen, die die industrielle Revolution des achtzehnten Jahrhunderts bewirkten und die dem Kapitalismus seine ungeheure Macht verliehen. Es waren Werkzeug- oder Arbeitsmaschinen, die um diese Zeit konstruiert wurden: Motorische Kraft, wie Wasser, Wind, später der Wasserdampf und die Elektrizität, war schon seit jeher vorhanden und auch hier und da in der Manufaktur benutzt worden. Es sei nur an die Lumpenmühlen der Papiermanufaktur und die Erzepoche in metallurgischen Betrieben erinnert. Aber nicht sie, sondern das zur Maschine umgewandelte Werkzeug, die Arbeitsmaschine, bewirkte die technische und damit wirtschaftliche Revolution. Ihre Erfindungen und Transmissionsmechanismen spielten dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

Der Aufschwung der Textilindustrie datiert von der Erfindung der Spinnmaschine. James Hargraves erfand im Jahre 1761 eine solche, die er nach seiner Tochter „Jenny“ nannte. Sie wurde mit der Hand in Bewegung gesetzt, hatte aber statt einer Spindel, wie der gewöhnliche Handwebstuhl, deren 18. Im Jahre 1776 konstruierte Richard Arkwright, seines Zeichens Barbier, den sogenannten Kettenstuhl, mittels dessen das Ausziehen, Drehen und Aufrollen der Fäden ununterbrochen und gleichzeitig erfolgen konnte. Betrieben wurde sie als erste aller Spinnmaschinen mit Wasserkraft.

Eine Anzahl anderer Spinnmaschinen, zum Teil Kombinationen der obigen, folgte. Bald konnten alle Prozeduren von der Rohwolle bis zum fertigen Gespinst von Maschinen verrichtet werden.

Die technische Umnüllung in der Weberei nimmt ihren Anfang mit der Erfindung des mechanischen Webstuhls, die im Jahre 1784 dem Dr. Cartwright gelang. Im Prinzip sind noch die heute betriebenen Webstühle nach dem Vorbilde des Cartwrights gebaut.

In den Jahren um 1785 baute James Watt seine Dampfmaschine und begannen die ersten Konstruktionen von Dampflokomotiven, von denen die erste wirklich brauchbare, von George Stephenson gebaute und „Rocket“ genannte im Oktober 1829 ihre Probefahrt mache, bei der sie mit 23 km Stundengeschwindigkeit 13 000 kg zog. Die moderne Technik, aufgebaut auf den Erfindungen der Naturwissenschaft, begann ihren Siegeslauf. In der Eisenindustrie trat 1794 das Buddelverfahren an die

Stelle des Herbstschens, und seit dieser Zeit beginnt die unausgefeigte Revolutionierung der Eisenindustrie bis zu ihrer heutigen Größe.

Neunter Gewerkschaftskongress in München.

(Satzung)

Die der Generalkommission angelassenen Gewerkschaften haben das lebhafte Interesse, als eine maßvolle, in sich geschlossene Masse aufzutreten. Schon der plaudernde Kampf aller Reaktionäre gegen sie, das Vorgehen von Regierungen und Behörden gegen sie, das Erfordernis, unter allen Umständen die Einigkeit hochzuhalten. Das trocken in manchen untergeordneten Fragen Differenzen entstehen, ist nicht zu vermeiden, und wenn dann, wie bei den Grenzstreitigkeiten, die Geister öfters hart auseinanderplagen, so überwiegen doch zuletzt die gemeinsamen Interessen, die Erfahrung, unter allen Umständen die Einigkeit hochzuhalten. Das hat sich besonders deutlich bei den Debatten gezeigt, die im dritten Punkt der Tagesordnung die Abduldigung von Grenzstreitigkeiten betrafen. Das die Behandlung dieses Punktes die wichtigste Frage sein würde, die den Kongress in innergewerkschaftlicher Hinsicht beschäftigte stand von vornherein fest. Die Vertreter der Verbände, vorläufigen und Gewerkschaften, erschienen mit dem gesamten Material beschäftigt, das nur dem Kongress zugeschafft war. Am Anfang der Fabrikarbeiter, der die Entwicklung der Entwicklung zu Betriebsorganisationen verschafft zum Ausdruck bringen will. Er wurde mit 887 Stimmen, die 201 065 Mitglieder vertreten, gegen 24 Stimmen, die 809 848 Mitglieder vertreten, abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Delegierten des Fabrikarbeiter-Gemeinde- und Staatsarbeiter- und des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes. Somit brachte der Kongress am Ausdruck, wie bisher an der Grundlage der Berufsorganisation festzuhalten. Hervorzuheben ist noch der bedeutsame Schritt nach vorwärts in bezug auf Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. An die Stelle der Grenzstreitigkeiten der Unterstützung ist nun eine gewisse statutarische Verpflichtung bei den angeschlossenen Gewerkschaften eingeführt. Die Höhe dieser Unterstützung soll für den jeweiligen Fall festgelegt werden. Das bedeutet einen gewaltigen Schritt in der Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Ob später daraus — wie es besonders mit Recht der Zimmerarbeiter wünschte — eine allgemeine Verpflichtung zu regelmäßigen Beiträgen in einem Zentralfonds sich herausbilden wird, könne, wie der Berichterstatter meinte, abgewartet werden.

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Transportarbeiter, wonach eine Verpflichtung an die Konferenz der Verbandsvorstände zulässig sein soll, mit großer Mehrheit abgelehnt; ein Antrag dagegen, der die Befreiung erforderte gegen die Urteile der Schiedsgerichte an der Verbandskonferenz zulässt, aber nur dann, wenn im Verschafte Verträge gegen bestehende Gewerkschaftsgrundätze nachzuweisen sind (wo eigentlich nur die Revision) wurde angenommen. Die Verbandskonferenz kann diese Abweisung beschließen; sonst sind die Entscheidungen des Schiedsgerichts endgültig. Damit ist eine Vermittlung zwischen den in dieser Frage streitenden Verbänden geschaffen, die hoffentlich ihre gute Wirkung in der Praxis nicht verfehlten wird.

Den Bericht der Volksfürsorge erstattete Bauer, der in großen Zügen eine treffliche Übersicht über die Entwickelungsgeschichte der Volksfürsorge gab. Dieser hat zum ersten Male die Volksversicherung auf eine gesunde Grundlage gestellt und diese bedeutsame Tat darf nicht hoch genug eingeschätzt werden. Je mehr Kapital der Volksfürsorge zusammenfließt, desto mehr kann sie das Wohl der Arbeiterklasse fördern; ihre Gelder sollen in erster Linie und gegenwärtig ausschließlich zur Förderung des gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Wohnungsbaues verwendet werden. Mit den folgenden Worten schloß der Referent seinen beispielhaft aufgenommenen Vortrag: „Nicht die Drohung mit dem Massenstreik oder einem gewaltigen Umsturz hat das unglaubliche Ergebnis gezeitigt, daß die Regierung in einer bisher nicht erlebten Weise alle Kräfte gegen uns gesammelt hat, nein — gerade unsere praktische Gegenwartarbeit hat diese Wirkung gehabt. Jedes Ringen nach Selbständigkeit der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage wird in geradezu erbärmlicher Weise belämpft. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, ist unbedingt die Lösung der Herrschenden. Wir aber werden nicht von dem richtigen Wege abringen lassen, wir werden um so eifriger und energischer und opferwilliger denn je für unser neues Unternehmen wirken. Mögen unsere Freunde ihre Kraft daran versuchen: Bahn frei für die positive Kulturarbeit der organisierten Arbeiterschaft!“

Neben der Handhabung des Reichsvereins gesehzt referierte der Reichstagsabgeordnete Brey, der eine Fülle Material über die parteiische Anwendung des Reichsvereinsgesetzes gegen die Gewerkschaften vorbrachte. Scharf kennzeichnete er die Politischeklärung einzelner Gewerkschaften im Gegensatz zu Unternehmerverbänden, Kaufleute, Agrarier usw., für die es keine vereinsgepflichtlichen Schranken gibt. Diesem empörenden Zustande gegenüber es Aufgabe des Gewerkschaftskongresses, freies und unhindertes Koalitionsrecht zu verlangen, zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Nachstehende Resolution des Redners gelangte einstimmig zur Annahme:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine ehrprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Er schwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt d

Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufklärende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sittenlichen Gefahren der Arbeit; hindert die Überwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht.

Insgesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 8 auf gewerkschaftliche Verbände;
- die Anwendung des Verbot fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;
- das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reiche, besonders aber in Preußen, üblich geworden ist ein Wahn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, legiger Reichstagsabgeordneter, auf eine lokale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verdüste der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen, die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung die Grundsätze freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Änderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Beschlüsse, die über den in § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Überwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 8 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Ziels ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter- und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts zu verwerten."

Auch das Präsidium des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Schiede, über "Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus" war eine wichtige Anklage gegen alle Versuche, die Arbeiter in ihrem Bestreben zur Hebung ihrer Tage zu hindern. Einstimmig nahm der Kongress die von ihm unterbreitete Resolution an:

Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Haushabund zusammengefassten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verdeckten Arbeitswilligenschutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgesinnte ausgebildeten Terrorleidens.

Hat die geradewoll betriebene Propaganda bisher zu gezielten Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zu ungünstigen der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Aufsehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgesetzgebung, in ihnen eine Selbstüberzeugung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache künftiger Zusammenstöße mit streitenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Gelingen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entschluß zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gesetzgebung, Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert der Kongress:

- gegen die heutige Rechtsprechung an Streik- und Aussperrung beteiligten Arbeitern gegenüber,
- gegen das wegen Streitvergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus andern Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht,
- gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streitenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern
- und gegen die fast zur Sepsis gewordene Verweigerung des Schutzes des § 198 des St.-G.-B. an gelagerten Streitenden und ausgesperrten gegenüber.

Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in einem Sinne auf."

Über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise referierte Neumann, der das gesamte Gebiet der Arbeitsvermittlung eingehend behandelte. Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkonflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen wird. Sie weisen aber auch den Anspruch der Unternehmer, den Arbeitsnachweis allein zu beherrschen, entschieden zurück. Notwendig sei, daß sich die Gewerkschaften mit dieser so wichtigen Frage eingehender als bisher beschäftigen. Die vom Referenten vorgelegte Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bürokratisierung der Arbeitsnachweise unter Befestigung der paritätischen Verwaltung herzuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den nüchtern errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkonflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienstbar zu machen, entgegen und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweistreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermittelten nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblieb der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bürokratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zugelassen, den Einfluß der Arbeiter gegen zu schwächen und völlig lähmzulegen, weist der Kongress mit großer Einschließlichkeit zurück.

Am letzten Tage des Kongresses wurden noch drei großzügig bearbeitete Referate entgegengenommen, die allseitig Zustimmung fanden. Wir können hier nicht ausführlich auf die einzelnen Referate eingehen und verweisen unsere Kollegen auf das demnächst erscheinende Stenographische Protokoll. Winzig behandelte in trefflicher Weise die Frage der Arbeitslosenfürsorge. Nach einer kurzen, dem Referenten zustimmenden Aussprache erfolgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

"Der 9. Kongress der Deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2½ Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeitertinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Errscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notstand, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sozialen Tätigkeit der arbeitenden Klassen; sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung, wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungsseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongress sieht sich zu der Feststellung geneigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf den Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Erfolg der arbeiterfeindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gesetzt haben. Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusehen."

Über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge referierte Leipzig. Es ist ein äußerst kompliziertes Gebiet, auf das sich zum erstenmal der Gewerkschaftskongress begab, das aber der Referent klar und übersichtlich zu meistern verstand. Allseitig wurde seiner Meinung zugestimmt, daß wir eine Gesetzgebung zum Schutze der Tarifverträge freudig begrüßen würden, aber nach der ganzen Behandlung, die wir erfahren, können wir von der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge selber nichts erwarten, sondern alles nur von der freien Entwicklung. Angesichts der Verfolgungen, denen wir ausgesetzt sind, haben wir alle daran zu denken, unsere Gewerkschaften zu stärken und auszubauen, denn sie sind vorläufig der beste Schutz für die Errungenschaften des Tarifvertrages. Nachfolgende, vom Referenten vorgelegte Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

"Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kampfes für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorrend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung. Die Mehr-

zahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzufechten. Aber auch die Sicherung des selber erzielten Einflusses auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erklärten Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den ausführten Tatsachen noch lange nicht als geeignet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der geistigen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften schulen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeitertinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entwicklung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind."

Den Schluß der Tagessordnung bildete das mit großer Aufmerksamkeit und mit Beifall aufgenommene Präsidial über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse von Timm. Er begründete folgende Resolution:

"Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Versteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erklärten Lohnabnahmen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinvorwohnungen, außerordentlich gestiegen. Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schuhzöllnern eifrig an einer weiteren Versteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne. Angesichts der Gefahr, daß der Absatz der bestehenden Handelsverträge das System der Schuhzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Versteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongress die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtfertig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen ihre Lebenshaltung verlebendende Befreiungen zu beteiligen. Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder finanziellen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelversteuerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: Die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Verschärfungsregeln für den Verkehr ausländischen Viehs und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Festsetzung der Futtermittelpolizei dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle. Zur Verbesserung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Erleichterungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden. Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Übernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfang treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gewerkschaften sichert. Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Versteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongress fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf. Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die machtvollsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebens kosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongress ruft daher alle Angestellten und Arbeiter auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der makelosen Versteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken und über den Ausgleich zwischen Lebenskostenannahme und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen."

Darauf erfolgte die Erledigung der noch nicht behandelten Anträge. Alle Anträge, die eine Vergrößerung der Generalkommission wollten, wurden abgelehnt. Die Generalkommission bleibt, wie bisher, aus 13 Mitgliedern bestehen. Die durch Stimmzettel vorgenommene Wahl ergab die Zusammensetzung der Generalkommission in bisheriger Form. Legien und Bauer wurden als Vorsitzende, Kube als Kassier wieder bestimmt; Beisitzer: Cohen, Döblin, Hübsch, Knoll, Sabath, Sachse, Sassenbach, Schmidt, Schumann und Silberschmidt.

Der Vorsitzende Schlicke sah in einem packenden Schlussschreie die Ergebnisse der bedeutungsvollen Tagung zusammen. Auch stellte er sowohl den Vertretern des Auslandes als auch den Münchner Genossen, besonders dem Lotskomitee, den Dank des Kongresses ab. Mit einem Hoch auf die der Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaften wurde der Kongress geschlossen.

Mit hoher Befriedigung können die der Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaften auf den Verlauf und das Ergebnis dieser Tagung zurückblicken. Zielflar, einheitlich und geschlossen kam durchweg die Stimmung der Delegierten zum Ausdruck. Ebenso unzweideutig kam aber auch für die Gegner, die ununterbrochen den Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiten, zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften auf dem Wege der Gesetzlichkeit bleiben; taste man aber ihre Bewegungsfreiheit an, dann tragen die Herrschenden die Verantwortung, wenn die Grundlagen der bisherigen Taktik verlassen werden. Darum wurde es auch in den Referaten und in der Diskussion immer wieder betont, daß wir nur auf uns selbst vertrauen müssen, daß nun die weitere Stärkung und Rüstung unserer Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist. In diesem Sinne gilt es alle Kräfte einzehlen, damit die Worte, mit denen der neuwähnte Gewerkschaftskongress geschlossen wurde, sich bewahrheiten: Unser zu Nutzen, den Unternehmern zum Trug!

Ein Rachesfeldzug gegen unorganisierte - Malermeister.

Wir sind von unsern Arbeitgebern schon manches gewöhnt; trotzdem passiert, speziell im Gau Norddeutschland, allzu der Macher der vorjährigen Aussperrung und der damit am schlimmsten und sogar doppelt hereingefallene Gauführung des Arbeitgeberverbandes seine Streiche übt, nach all dem schon in den letzten Jahren erlebten immer wieder noch nicht Dagewesenes. Selbst der Reinfall dieses Herren mit seiner kuriosen Tarifbruchslage gegen unsere Hamburger Organisation, mit der Beleidigungslage gegen unsere Kollegen Marx, Tonn und Apitz, weil sie schlimme Missstände in der Hamburger Innungskrankenfasse kennzeichneten — trotzdem man sich den inzwischen zu Kreuze gekrochenen Hauptbeleidiger als Belastungszeuge gegen seine eigenen Kollegen gefoppt hatte —, die Enthüllung eines Wortbruches, den der Arbeitgeberverband durch die Herausgabe einer schwarzen Liste der Hamburger Meister, die im Vorjahr nicht mit aussperrten, entgegen einem gegebenen Versprechen begangen hat, durch unsere Hamburger Filialleitung, und die Festnagelung vieler verbreiterter Unwahrheiten und offenkundiger Schwundeleien der Hamburger „Allgemeinen Malerzeitung“ durch den „Vereins-Anzeiger“ haben keineswegs, wie Optimisten vermuteten, eine erzieherische Wirkung ausgelöst. Also eröffnet sich uns immer wieder neue Möglichkeiten, den Kollegen die wahre Natur unserer Gegner ad oculos zu demonstrieren, zu zeigen, wo die Reise hingehet und welche Gefahren entstehen möchten, stände den Geschäftsgeschäften der Arbeitgeberverbändler nicht die feste Phalanx der organisierten Kollegenschaft gegenüber.

Anfangs Mai, just zu der Zeit, als man sich etwas sicherer fühlte als sonst, weil unsere an den ersten Posten wirkenden Kollegen größtenteils im Reiche zerstreut, Agitationssversammlungen abhielten, erschien im „Hannoverschen Anzeiger“ folgende Annonce:

500 Maler gehilfen erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei einem Tariflohn von 73 1/4 (ab 1. Juli 75 1/4) in Hamburg und umgegend durch den Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft. Hamburg, Hühnerposten.

Diese auffällige Maßnahme, die geeignet war, den hannoverschen Malermeistern die Arbeitkräfte zu entziehen, mußte diesen natürlich auffallen. Aber auch die Leitung des dortigen städtischen Arbeitsnachweises war, da keine größeren Differenzen im Malergewerbe bestanden, nicht wenig über den Vorfall erstaunt. Da sie nach der Fassung der Annonce annehmen mußte, daß sie von dem Nachwuchs der Patriotischen Gesellschaft, der die Vermittlung für das Malergewerbe in Hamburg offiziell betreibt, aufgegeben worden sei, sandte sie folgendes Schreiben ab:

Hannover, den 12. Mai 1914.

An den Vorsitzenden
des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft
Herrn Physikus Dr. Sieveling,

Hamburg.

Mit bestigem möglichen mit dem Text nachstehenden im „Hannoverschen Anzeiger“ wiederholt erschienenen Inserats zu Ihrer Kenntnis gebracht und Sie gleichzeitig ersucht haben, gefälligst zu prüfen, ob in Zukunft nicht im Interesse der hiesigen Meister eine andere Fassung des Inserats vorzusehen ist.

Ein gemeinsamer Arbeitsnachweis darf unseres Erachtens nicht die Hand dazu bieten, durch Hervorhebung der höheren Lohnverhältnisse an einem andern bestimmten Orte Gehilfen aus andern Gebieten, wo ebenfalls genügend Arbeit vorhanden ist, zum Verlassen ihrer bisherigen Arbeitsstellen angeregen; der unterzeichnete Arbeitsnachweis sucht beispielweise zurzeit selbst noch über 100 Gehilfen, die er aber wohl kaum noch beschaffen können, da infolge des vorliegenden Inserats der Zugang nach hier fünnstlich unterbunden wird.

Wir fordern keineswegs, jegliche Sanktion in den hannoverschen Zeitungen zu unterstützen, bitten aber, in Zukunft Angaben über die Zahl der vorhandenen offenen Stellen und die Lohnverhältnisse, da dieselben höher sind als hier, stehen zu lassen.

Für baldgefallige Stellungnahme zu unsern Vorschlägen würden wir dankbar sein.

Hochachtend

Städtischer Arbeitsnachweis für Hannover und Linden.
gez.: Henze.

Darauf antwortete die Kommission für den Nachweis der Patriotischen Gesellschaft zu der ihr scheinlich unangenehmen Angelegenheit, weil sie das Inserat gar nicht veranlaßt hatte, aber ihren Urheber auch nicht fallen lassen wollte, daß nicht beabsichtigt worden sei, „den hannoverschen Gewerken Güterkäfe zu entziehen“. Und dann hieß es: „Der Arbeitsnachweis wird aber künftig gern Ihrem Ersuchen entgegenkommen und alles vermieden, was zu Unangemessenheiten für die dortigen Gewerke führen kann.“

Wider alles Erwartete meldete sich nun aber auch noch der allzeit redselige und durch sein Verhalten bei seinen Freunden schon oft recht unangenehm gewordene Hamburger Obermeister zum Wort, um nicht etwa die Meinung austommen zu lassen, als wäre seine werte Persönlichkeit ausnahmsweise nicht einmal mit dabei gewesen. Und so ist es denn gekommen, daß wir jetzt in der Lage sind, zu erkennen, wie man im Lager der Unternehmer mit Leyten verfährt, die sich nicht dort organisieren wollen, wo es ihnen beliebt, oder die nicht jede Tochter mitmachen, die ihnen irgendwie Scharmacher befiehlt. — Es ging nämlich noch folgendes Schreiben, daß wir genau zu studieren bitten, an den Städtischen Arbeitsnachweis zu Hannover ab:

Hamburg, den 22. Mai 1914.

Es wird uns mitgeteilt, daß der verehrliche Städtische Arbeitsnachweis Anstoß daran genommen hat, daß von hier aus in Hannover Maler gehilfen unter Angabe der hierorts tariflichen Löhne gesucht werden.

Wir gestatten uns, Ihnen dazu ergebnist mitzuteilen, daß hier in den vergangenen Wochen großer Mangel an Gehilfen herrschte, und da wir aus Rücksicht auf die Meister, die unsern Verbande in allen Städten Norddeutschlands angehören, nichts unternehmen durften, um anderweitig Arbeitskräfte heranzuziehen, blieb uns nur der Platz Hannover hierzu übrig, weil die dortigen Arbeitgeber im Malergewerbe die einzigen in Norddeutschland sind, die unsern Verbande fernstehen und wir daher zu keiner besonderen Rücksichtnahme auf sie gezwungen sind.

Mit dem Erfolge waren wir lediglich zufrieden, und wenn nach Helsingør die Arbeitsgelegenheit hier zurückgeht, wird von selbst auch wieder die Abwanderung nach dort erfolgen. Im vorigen Jahr hat die Meisterschaft von Hannover Hunderte von Gehilfen, die aus den benachbarten Städten, wie Oldesheim, Bremen, Göttingen, Celle, Neuen, Braunschweig, Lippstadt, Detmold und andern, während des Tarifkampfes abgewandert waren, beschäftigt, und der dortige Arbeitsnachweis hat sie auch vermittelt.

Wir wünschten hiernach nicht, daß wir mit den von uns veranlaßten Anzeigen dem Malergewerbe von Hannover einen Nachteil zugefügt hätten, der sich anders kennzeichnen ließe als das Verfahren, das im Jahre 1918 die hannoversche Meisterschaft eingeschlagen hat. Fragend welche Unfreundlichkeit hat dabei nicht zu grunde gelegen, als die einfache Unmöglichkeit, uns an einen andern Platz zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir Ihnen gleichzeitig mit, daß wir jetzt mit Arbeitskräften hinreichend versehen sind, so daß vorläufig keine weiteren Anzeigen erfolgen werden.

Sehr ergebnist

Landesverband Hamburg des Deutschen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe.

gez.: Hansen.

In diesem Schreiben wird mit gesuchtem Zontiusmaus hervorgehoben, daß der Arbeitgeberverband unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft aus Rücksicht darauf, daß die hannoverschen Meister dem Arbeitgeberverband den Rücken gelehrt haben, jenen die Arbeitskräfte künftlich entzogen, also Hannover gesperrt und Hamburg mit Gehilfen künftlich überchwemmt hat. Dabei wurden die Gehilfen durch den Schwund doppelt, daß es sich um dauernde Arbeit handele. Die Arbeitgeber hingen zwar gegen eine Unterstellung der Arbeitslosen, hielten diese aber für gerade noch gut genug, mit ihrer Hilfe ihren Nachgekündigten zu dienen und sie unter irreführenden Versprechungen von einer Stadt zur andern zu dirigieren.

Wie würde man über Terrorismus schreien und nach Ausnahmegegen zu rufen, wenn wir gegen unorganisierte Kollegen in gleicher Weise vorgingen? Wie würde man den Münchener und die Annahme uns nicht zustehender Rechte in alle Welt hinausposaunen, wollten wir im Namen eines Arbeitsnachweises den Zugang in gewisse Städte abschneiden; und wie würde man uns des Tarifbruchs zeihen, wenn wir eigenmächtig gegen Gehilfen, weil sie unorganisiert sind, Maßnahmen ergreifen, die die sie beschäftigenden Arbeitgeber materiell schädigen?

Die Arbeitgeberverbändler dagegen können Terrorismus üben soweit es ihnen beliebt, sie können öffentliche Institutionen mißbrauchen, mit den Opfern der Arbeitslosigkeit Schindluder treiben und Tarifbruch begehen, wie in Südwürttemberg, Osnabrück, Gütersloh, Landshut, München, und in anderen Fällen mehr. Zugleich schreit man nach der Gefangengabe, daß diese den Arbeitern verbiete, sich zu organisieren, auf das sie der Ausbeutung durch gewissende Unternehmer überliefert werden können.

Wie wir hören, sollen die hannoverschen Arbeitgeber über die gegen sie aus Stache für ihre Abweitung gesetzte gewisse Scharfmachereien verhängte Sperre ebenso wenig erlaubt sein wie die doppierten Arbeitslosen, die vergeblich nach Hamburg gereist sind, während sie in Hannover keine Stellungen bekleben haben. Darauf ist die Gewißheit gegeben, daß der gekennzeichnete Genießreichtum des Hamburger Arbeitgeberverbandes sowohl bei den aus Nord genommenen Arbeitgebern als auch bei den geschäftigen Kollegen bald Gegenteil von dem zur Folge haben wird, was für die jetzt ganz aus Rand und Band gekommenen Scharfmacher damals versprochen haben. — Also wieder einmal die Wirkung der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

Die Invalidenversicherung.

Das Bereich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen im Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 noch festgelegten Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 abhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Städten erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 noch festgelegte Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 abhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Städten erhöht worden.

Im Befund der Versicherungsträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 81 Versicherungen und 10 Sonderanstalten. Dieselben verfügen über 888 Vorstandesmitglieder und einen Stab von 8748 Bureau- und Unterbeamten. In den Heilstätten sind 2086 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausdrücken 818 Arbeitgebervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der verlasteten Beitragssummen ergibt ungefähr 174 Millionen Versicherten.

Es wurden 1912 insgesamt 188 899 Renten festgestellt, davon 11 570 Rententen (1911 11 779), 124 836 (118 150) Invaliden- und 12 111 (11 688) Waisenrenten, ferner erstmals 8611 Witwen-beziehungswise Witwrenten, 110 Witwenkranke-renten und 18 662 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Witwen, sondern die Waisenansammlung gedacht. Als einmalige Beiträge wurden 4118 Witwengelder (Abfindungen für selbstversicherte Witwen) und 108 Waisenaussteuern (Abfindungen für Kinder selbstversicherten Witwen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrenten) gewährt. Endlich wurden noch 28 786 Beitragserstattungen festgestellt, wobei es sich um Arbeitsbeschafften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zuwangs an Renten wurde im Jahre 1908 mit 80 484 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichsversicherungsamt auf eine Rentenreform der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolg, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Drittel eingedämmt wurde. Erst im Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung die Zahl im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 108 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zuwang von 80 556 gebracht. Ob damit die Periode der Rentenentwicklung ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast achtjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutsichen Arbeiterversicherung; denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Renten weniger bewilligt worden, als im vorherigen jährlichen Zuwang zu erwarten wären. Welches soziale Bild die Zeit bringt, darf kaum weiterer Darlegungen.

Hinsichtlich der neu eingeführten Hinterbliebenenfürsorge wiederum ist sich dieses Interessant in anderer Form. Die geleisteten Leistungen für die Witwen- und Waisen- und außerdem niedrig bemessen worden. Nebenbei wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwrenten die Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) herausgestellt, daß die rechnerischen Begründungen für die Hinterbliebenenfürsorge viel zu ungünstig ausgefallen waren; denn nicht allein haben die Beitragserstattungen wie S. Mollenhauer in Nr. 6 1914 der „Neuen Zeit“ nachweisen, anstatt der veranschlagten 4 39 172 640 mehr als 54 Millionen Mark Einnahmen ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat noch einmal die Hälfte der veranschlagten Zahl erreicht. Eine Nachprüfung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankenrente A 2 884 437, Invalidenrente A 28 889 000, Altersrente A 2 012 142, für Witwen-beziehungswise Witwrenten A 208 020, für Waisenkranke-renten A 8008 und für Waisenrenten A 1 120 408, insgesamt für Renten A 20 008 884 bewilligt. Die Durchschnittsrente der Renten war für Krankenrenten A 152,28 (1911 A 177,49), für Witwrenten A 180,00, Altersrente A 100,00, Waisenrente A 168,80, Witwengelder A 77,07, Waisenaussteuern A 77,56 und Witwen-Einkommen A 80,00. Die leisteten geltend für alle Witwen der gleichen Familie zusammen für Witwengelder wurden in 4190 Fällen A 811 397 (im Durchschnitt A 76,58), für Waisenaussteuern in 109 Fällen A 9422 (im Durchschnitt A 29,80), für einmalige Beiträge insgesamt A 1 670 781 bewilligt.

Die Finanzierung der Invalidenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Beitragsmarken stark verändert worden. Die Beiträge in den fünf Sozialklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 J., sind jetzt auf 16, 24, 32, 40 und 48 J. festgelegt. Nebenbei werden die Leistungen im Beitrage von je A 1 verbraucht mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gebürtige Mutter und für jedes Jahr vom Befreiungstermin bis zur Rentenfestsetzung um 2 J. erhöht wird.

Die Gesamtentnahmen der Invalidenversicherung lasten auf A 84 888 839, die Gesamtausgaben auf A 1 180 000 194, die Vermögensbestände auf A 1 929 095 89 und der Aufstock der Ressourcen auf A 160 778,15 (im Durchschnitt A 27 106 164). Die enorme Vermögensvermehrung auf das Ressort der Beitragserstattungen und der Ressort der Beitragserstattungen zu buchen, bilden einen unerheblichen Ausgleich für die Hinterbliebenenfürsorge gegenüberliegenden. Die Ausgaben für Renten betragen

A 191 787 877, für Witwengelbet A 101 164, für Waisen-
aussteuer A 688, für Beitragsentnahmen A 1870 781,
für Beitragsabnahmen A 28 659 666, für Anzahlbenhauspflege
A 1000 085, für Bauaufbauhausepflege A 889, für Beitrags-
entnahmen nach § 1400 der Reichsversicherungsordnung
A 178 177, für Verwaltung A 14801 552, für Erhebun-
gen bei Gewährung oder Entziehung von Renten
A 2 886 081, für Berufung, Revision und Beschwerde-
behandlungen A 708 880, für Beitzugserhebung der Kontrolle
A 5007 404, für Durchberufung A 68 680 und für sonstige
Ausgaben A 1429 847.

Von 1900 bis 1912 sind die Einnahmen der Invaliden-
versicherung von 162,2 Millionen Mark auf 844,8 Millionen
Mark oder um 186,6 Millionen Mark gestiegen, die Aus-
gaben hingegen nur um 78,8 Millionen Mark auf 178
Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark und die
Verbindlichkeiten von 847,1 Millionen Mark auf 1936
Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Zahl
in Millionen liegen bereit und Gouverneuren wird die
Vorstellung offiziell beginnen. Das ist ein Zustand, unabhängig
der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer un-
abdingbar.

Der geplanten Beitrag der Arbeiterversicherung ist im
Jahre 1913 an Aufzähligungen die Summe von
A 771 000 000 gezeichnet worden. Das ist eine gewaltige
Summe, die verliert, aber sofort zu Bedeutung, wenn man
bedenkt, dass sich dieser Betrag auf etwa 74 Millionen ent-
siedigte Revisionen verteilt. Dazu kommt, dass von dieser
Summe allein von den Versicherten durch Beitragsleistung
A 491 200 047 aufgebracht wurden. Von den Arbeitgebern
und an den Kosten der geplanten Arbeiterversicherung im
Jahre 1913 A 470 800 080 beigebracht worden und aus
den Mitteln des Staates wurden A 64 872 015 an Zu-
schüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, dass in letzter
Sinn auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern auf-
gedrückt werden, geht man aus der Verteilung der Kosten
heraus, wie wenig man Ursache hat, fortgesetzt in hoch-
stehenden Worten von der geplanten Sozialreform
Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Pläne
des Unternehmertums sind über die enorme Belastung
durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie
gering sind doch die Aufwendungen der Unternehmer gegen
die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeit-
kraft allgemein im Dienste des Unternehmertums dar-
bringt, und wie humoristisch nehmen sie dagegen die Ent-
siedigungen aus, welche die verunglimpten, entwurzelten aber
unqualifizierten Arbeiter oder im Falle ihres Unterganges behalten.
Entsiedigungen, zu denen die Arbeiterschaft selbst einen geringen Beitrag leistet. Dabei
wurde durch eine reaktionäre Gegenbewegung das Ver-
waltungsrat der Arbeiterschaft bei den Rentenkassen
erheblich eingeschränkt, während man anderseits bei der
Unfallversicherung den Versicherten jedes Rechtsbestimmungs-
recht versagt und die Verwaltung der Invalidenversicherung
der Versicherung überlässt.

Zusätzlich dieses reaktionären Auges in unserer sozialen
Versicherungsgesetzgebung wird die deutsche Arbeiterschaft
den Staat für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie
wird nämlich bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit
sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer willigen Ver-
sicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens aus-
zugehalten und das gefundne Bringsel zur Anerkennung zu
bringen für die Arbeiterschaft und durch die
Arbeiterschaft!

Lohnbewegungen.

1. Bezahl.

In Strausberg sind bis auf weiteres folgende Wert-
stellen gewertet: H. Mahler, P. Denfert, G. Bussack,
D. Städemann, J. Seelaer. Wir erachten
diese Wertstellen zu meidern.

2. Bezahl.

Nach Leeste und Sulingen ist Zugang noch weiter
fernzuhalten, da die Bewegung noch nicht ihr Ende
erreicht hat.

3. Bezahl.

Mögl. b. Selingen. Die Wertstelle Gaspers ist
gewertet und deshalb zu meiden.

Kacklegel.

In der Frankfurter Maschinenfabrik "Gramag" in Groß-Gerau, wo es für Solvabedienungsmöglichkeiten, hat
die gesamte Arbeiterschaft wegen fortgelebter Tarifabschaffung
die Arbeit niedergelegt. In diesem Kampf sind auch
unsere Kärtner beteiligt. Zugang ist fernzuhalten.

Görlitz. In der kleinen Schuhfabrik sind sämtliche
dort Beschäftigten in den Ausland getreten. Zugang ist
auch für Kärtner fernzuhalten.

Breslau. Nach den Linke-Poßmann-Werken
muss jeglicher Zugang freig. fernzuhalten werden.

Der Kampf in den schwäbischen Wagenbaufällen
dauert fort. Zugang ist nicht fernzuhalten.

Der Streik bei den Autoherstellern Christ, Kuet
und Reutter & Cie. in Stuttgart dauert noch fort.
Zugang ist daher weiter fernzuhalten.

Aus unserem Beruf.

Zur neuen Unternehmerschaft in München.

In Nr. 24 des "Vereins-Anzeiger" beschäftigten wir
uns mit der Praxis des Arbeitgeberverbandes, und heute
müssen wir wiederum einen Fall erörtern, der allerdings
nicht mehr vereinzelt darstellt, aber doch so caratteristisch
für die Taktik unserer Unternehmer ist, dass er nicht über-
sehen werden darf. Gegen die Entscheidung des Orts-
tarifamtes München vom 19. Mai 1914, wonach unsere
filiale München sich einer Tarifabschaffung schuldig gemacht
haben soll, ist Berufung beim Gauamt eingereicht. Die
Süddeutschen — deren offizieller Titel nun wieder einmal
verändert ist in: "Süddeutsche Maler- und Lackier-

meisterverband", wahrscheinlich um die Schlagfertigkeit ge-
wollig zu erhöhen — liegen sich aber nicht nehmen, noch-
mals das Ortsamt anzurufen, da wir den Scheids-
spruch „unzulässig“ und dadurch „süweren Kartofrucht“ be-
gangen haben sollen.

Das Ortsamt tagte auch am 1. Juli. Die Arbeit-
geber erschienen dazu mit ihren gesamten Gründen, ein-
schließlich des Redakteurs der "Süddeutschen Malerzeitung",
und man konnte annehmen, dass "Grothes" im Werke sei. Gelernt
wurde von der filiale München die Untat begangen, auch
gegen die Ortsgruppe München Anlagen zu erheben,
erspens wegen der Veröffentlichung einer schweren Liste
unserer streitenden Kollegen, dann gegen den Vorstand
der Ortsgruppe München, weil er auf einer bestimmten
Arbeit gegen Stunden arbeiten ließ, statt neuen Stunden, wie
es im Tarif heißt; außerdem sollte dieser Vorstand
94,80 für die Ortsgruppenkasse bezahlen, weil er keine
Prognose für die Nebenkunden geahlt hat, und außerdem
sollte noch ein anderer Malermeister verurteilt werden
wegen Kartofrucht, weil er Bandagulagen verweigert hat.
Solches Sündenregister der Meister vor dem Ortsamt
auszutragen, was zu viel für die — vertragstreuen Herren.
Außerdem schien ihnen zu schwanken, dass es das Ortsamt
nicht ablehnen dürfe, über einen Fall zu urteilen, wo Be-
rufung am Gauamt schwelt, und daher entschloss man
sich, der dreimal vermaledeten freien Gehilfenorganisation
einmal den starken Mann zu zeigen.

Schon vor Eintreten in die Lagesordnung holte der Ob-
mann der Arbeitgeber — Koller ist sein Name, derselbe, der
auf dem Hauptverbandstag in Danzig den Arbeitgebern
erzählte, dass eine Durchführung des § 10 des Reichstarif-
vertrages unmöglich ist — zu dem entscheidenden Schlag
aus. Um der drohenden Verurteilung zu entgehen, hatte
man sich eine äußerst schlaue Taktik angeregt, die so
sehr zeigt, wie man es in Arbeitgeberkreisen macht, um
unangenehmen Situationen zu entgehen. Man las uns
eine Erklärung vor des Inhalts:

1. Die Nichtachtung des Scheidspruches, welcher am
Ortsamt München am 19. Mai 1914 in der
Angemessenheit "Vatererstreit" gefällt wurde, be-
dauern wir.
2. Wir bedauern ferner die Nichteinhaltung oben an-
geführten Scheidspruches und werden, um ein ge-
meinsames, den Tarifordnungen förderndes Zusammen-
arbeiten mit den Arbeitgebern zu ermöglichen, dafür
Sorge tragen, dass derartige tarifwidrige Zustände
beseitigt werden.

Dieser "Erklärung" sollten wir bedingungslos unsere
Zustimmung geben. Klumper und Wölbelhaffer ist wohl noch
nie betrügt gemacht worden. Wir lehnen eine Beant-
wortung dieser Erklärung ab. Darauf folgte prompt eine
ebenfalls vorahnend schon schriftlich fixierte weitere Er-
klärung:

Die Ablehnung der von uns mit Recht verlangten
Gefördigung verbietet uns, Verhandlungen am Ortsamt
und weiter beizuhören, weil die Stellungnahme des
Verbandes der Maler usw. filiale München, Sis. Ham-
burg, mit seinem tarifwidrigen Verhalten keine Gewähr
bietet, den Rechtsprüchen der Tarifinstanzen Geltung zu
verleihen. — Wir lehnen deshalb jede Verhandlung ab.
Bumm! Alles Zureden des Vorstandes, dass doch
damit dem Tarifgebäten keine Sörderung geschehe, dass
man doch ja nicht vorgehe, sondern doch den zur Lages-
ordnung stehenden Bunt erst diskutieren solle, half nichts,
die Herren waren sich einig, dass dieses die beste Manier
sei, um eine ihnen unbekomme Sitzung illustatisch zu machen,
um dann desto kräftiger auf die Gehilfenschaft und ihr
tarifwidriges Verhalten schimpfen zu können.

Dieß in Verbindung mit der Neuerzung in der letzten
Ortsamtssitzung von einem Tarifamtsbesitzer der
Arbeitgeber, dass man froh sei, wenn der Tarif abgelaufen
sei, und dass keiner mehr abgeschlossen werde, zeigt so recht
den Stand der Sache. Der Arbeitgeberverband
ist in München am Ende seines Lateins ange-
langt. Er muss kampfhafe Versuche machen, um
noch aufzu zu verdecken, was innerlich hohl und leer ist.
Er konstruiert zu diesem Zweck "Kartofrucht" der Gehilf-
enschaft, um nachweisen zu können, dass kein Tarif mehr ab-
geschlossen werden kann, und er schreit vor dem jetzt so he-
baren Mittel der Obstruktion nicht zurück, wenn es ihm
in den Kram paßt. Und dieser "vertragstreue", aber
einfühllose Kontrahent braucht nun erneut ein Mittel, um
nicht ganz auseinanderzufallen: die Bwangsinnung.
Gegenwärtig lobt der Kampf um deren Errichtung
Ginaig und allein von den süddeutschen Verbänden seit
Jahren geführt, will man in dieser neuen Innung die
Macht an sich reißen, genau den bisherigen Traditionen
einer sozialpolitischen Entwicklung gemäß und
getreu der Haltung der "Süddeutschen", der selbst der
geringste sozialpolitische Fortschritt ein Greuel ist.

Und diese Unternehmerorganisation will "Handwerkerinteressen" vertreten,
will Tarifpolitik treiben, will das Hand-
werk auf eine höhere Stufe bringen. Die
Folge ist, dass das Kleinmeisterium in München
noch mehr überhand nimmt; und doch jetzt bereits
mehr als 900 Meister in München bei durchschnittlich 1500
Gehilfen vorhanden.

Wir wollen heute nicht noch besonders eingehen auf die
Vertragstreue der Unternehmer. Beispiele dieser Art wird
die nächste Gauamtssitzung bringen. Über eines können
wir heute schon sagen.

Dieser neueste Unternehmetrieb wird seine Wirkung
nicht verschließen. Er ist der Ausfluss einer arbeiter-
feindlichen Stellungnahme und zeigt deutlich den
Widerstand der Unternehmer gegen den Aufstieg der Ar-
beiterschaft. Sache unserer Stollegenschaft wird und muss
es sein, diese wirtschaftlichen Tariffeinde, genau wie früher,
wieder zu Tariffreunden zu erziehen. Wie diese
Erziehungsarbeiten vonstatten gehen wird, hängt ganz von
der Stellungnahme der Unternehmer ab. Leicht obliegt
uns die Pflicht, die Arbeit- und Tariffeindlichkeit der
Unternehmer den Gehilfen mit aller Deutlichkeit vor Augen
zu führen und ihnen zu zeigen, dass es unseres um-
fassendsten Zusammenschlusses bedarf, um
die durchsichtigen Pläne der um alle Be-
stimmung gekommenen Schorfmauer abzu-
schlagen.

Berufsunfall. In Eberstadt bei Darmstadt war
der Kollege Georg Delp an der Umschaltstation be-
schäftigt. Dabei kam er mit den Händen an die Leitung,
die eine Spannung von 2600 Volt hatte, und wurde sofort getötet. Wen die Schuld trifft, das
die Untersuchung hoffentlich bringen. Dieser Unfall macht
wieder alles vorher zu prüfen, was bei derartigen Ar-
beiten vorgenommen kann, vor allen auf genügende Sicher-
ung der Stromleitung zu achten.

Aus Rottowitz wird uns mitgeteilt: Der christliche
Kollege Manlowitsch kann es sich nicht verkneifen, noch Art
der kleinen Hunde unserer Organisation neiderfüllt fort-
während anzubellen. Zu diesem schönen Zweck behauptete
er im vorigen Jahre, unser Geschäftsführer arbeite
nebenbei bei einem Meister. Als diese Verleumdung
für ihn gefährlich wurde, war Kollege Olinmann plötzlich
gelernter Lithograph, der sich nur als Postenjäger bei den
Malern eingerängt hatte und sogar stolz seinen Litho-
graphenlehrbrief im Bureau hängen habe. Hier musste sich
R. wieder überzeugen lassen, dass Kollege O. doch zu
unserm Beruf gehört und über einen Lehrbrief und
Zeugnisse verfügt, nach denen R. mit allen zehn Fingern
greifen würde. Bei unsern öffentlichen und gemeinsamen
Versammlungen während der vorjährigen Tarifbewegung
repräsentierte R. mit zwei bis drei Mann immer die
christliche Organisation, die nach seinen Reden in Ober-
händen damals 150 Mitglieder haben sollte. Bei der Begehung
des Tarifamts wurde dann vereinbart, dass sich zur Be-
gleitung ihrer Ansprüche beide Organisationen gegen-
seitig aus der letzten Abrechnung die Mitgliederzahl ab-
setzten. R. versprach dies, nahm auch Einsicht in die
unserige, verbleibende nachher aber uns die Einsicht in ihre
Abrechnung mit der Begründung, es stände etwas darin,
was wir nicht wissen dürften. Gewiss hätten wir dabei den
richtigen Mitgliederstand oder die Vergütung des Kollegen
R. erfasst, der, wie zwei Drittel seiner Mitglie-
der, unter Tariflohn arbeitet und die allgemeine Gehöhrung nicht erhalten
hat, ohne bisher vor dem Tarifamt gegen einen einzigen Meister vorgehen.
Der Kollege Manlowitsch hat sogar wieder-
holt von uns einverneinte Sitzungen der
Werstatt, in der er und ein Teil seiner Mitglie-
der arbeitet, hintertrieben und selbst nicht an denselben teilgenommen,
trotzdem sie ausdrücklich eingeladen waren. Wie der Gründer
der christlichen Organisation in Oberschlesien heute bei uns
noch an seinen Schulden abzahlt, ist auch der geistige Leiter
in Königshütte ein wegen Unterklagung bei uns aus-
geschlossener Kollege. Welch große Anzahl Mitglieder dieser
Organisation hier hat, spiegelt sich gewiss in dem Besuch
der öffentlichen Versammlung am 9. Mai dieses Jahres in
Rottowitz wider, wo ganze fünf christliche Männer aus Rati-
onismus und Umgebung anwesend waren. Wenn sich Kollege
Manlowitsch noch seine wenigen Mitglieder erhalten will,
sorge er zunächst dafür, dass er und seine Mitglieder den
tarifwidrigen Vornahmen noch so gering einschätzen, mit Redensarten
lassen sich diese nicht mehr betrügen machen, das sollten
ihm seine Erfolge lehren.

Aus Unternehmerekreisen.

Vom hessischen Landesverbandstag in Darmstadt.

Am 21. Juni trafen sich die Mitglieder des hessischen
Maler- und Weißbindermeister-Landesverbandes zu ihrer
diesjährigen Tagung in der mächtig ausblühenden hessischen
Riesendstadt Darmstadt. So lesen wir in der Süddeutschen, die
auch einen Vertreter gefunden hatte: der Bericht fiel aber sehr
mager aus, weil er wohl nicht fetter sein konnte. Offizielle
Vertretungen von Stadt und Staat nach denen man in diesen
Kreisen so gerne geht, und die in Hessen stark in Gebrauch
finden, wurden nicht gemeldet. Das lässt tiefschlüssig. Ob das
wohl die Antwort ist für die Tat von 1913? Wer weiß.
Ausgerechnet den neuen Handwerkseinsatz Schüttler
hatte man sich ausgerufen als Referent über "Submissionswesen". Was mag wohl der Grund sein, in Darmstadt über
Submissionswesen reden zu lassen, wo gerade unter den
Meistern ein Konkurrenzkampf entbrannt ist wie er vordem
nicht gesehen wurde? Doch das schlimmste ist, das gerade die
Meistervereinigung bei häbischen Arbeiten wiederholt
die niedrigsten Angebote macht und auch die Arbeiten
erzielt. Seit zwei Jahren bewirbt sich besonders eine Firma
um Staatsarbeiten für einen Preis, bei dem die andern
Meister erklären, dass sie dafür die Arbeiten absolut nicht
machen können, dieselbe lehnt es fröhlich überhaupt ab, solche
Arbeiten zu machen. Wiederholt wurde deshalb, im engen
Kreise über den § 10 des Reichstarifvertrages sehr erregt
debatiiert, aber — aber keiner der sonst streitbaren Herren
will der Kasse die Schelle anhängen; an Versuchen dazu hat
es auch nicht gefehlt. Und die Vereinigung der Meister?
Ja, die hat darauf zu achten, dass sie Vereinigung
bleibt und wenn das Handwerk dabei zu-
grunde geht.

Wenn in der Debatte unter anderem Herr Lacroix meinte,
die besonderen Kassen Fälle kämen zu spät an die zuständigen
Stellen, so kann das für Darmstadt nicht gelten; denn selbst
wenn versucht wird, dieses zu unterdrücken, kann es jedem
im "Volkssfreund" lesen. Wie ungern übrigens hier
die Verhältnisse sind, ergibt sich aus der Tatfrage, dass die
Gehilfen in einer Sitzung des Ortsamtes diese Mißstände
zur Sprache brachten und auch einen Vorschlag machten, wie
wenigstens den schlimmsten Auswüchsen entgegengetreten
werden kann. Diesem wurde zwar einstimmig zugestimmt, aber
dabei blieb es, trotzdem irgendwo noch schlimmere Angebote
bekannt wurden.

Herr Schüttler meinte, trotz angestrebter Staatshilfe dürfe
unter keinen Umständen die Selbsthilfe vergessen werden.
Nun vergleiche man damit vorstehendes. Da die Debatte
lebhaft wurde, war nötig, um die Zeit bis zum Mittagessen
gut auszunützen. Zweimal ergriff deshalb der stellvertretende
Vorsitzende der Handwerkermänner das Wort, um sein Rede-
bedürfnis zu stillen. Als abgelaufener Anhänger der Partei

Drehscheibe, für den das Handwerk noch einen goldenen Boden hatte, benützte er zum Schluß den alten Kniff, um Stimmung zu machen, indem er die Sozialdemokratie als die schlimmste Feindin des Handwerks bezeichnete. Damit kam man allmählich von dem Unbehaglichen, an dem jeder mehr oder weniger selbst schuld ist (Denn wer nichts dagegen tut, ist auch schuldig. D. B.), ab in das politische Fahrwasser, wo es sich so bequem schlupfen läßt. Herr Lacroix meinte am Schlüsse seiner Ausführungen, an der Spitze jedes Status einer Handwerkerorganisation sollte eigentlich der Sah stehen: Wer Mitglied bei uns werden will, muß auch gleichzeitig Mitglied einer politischen Partei sein.... Wenn auf diesem Gebiete zielbewußt vorgegangen würde, könnte man in einigen Jahren bald den Erfolg sehen. Und so schwamm zuletzt alles in Butter bis zur nächsten Submissionsblüte, denn dann begann wieder das alte Schimpfen auf. Die politische Betätigung ist eigentlich Pflicht eines jeden Bürgers und können Unternehmerorganisationen sich betätigen, ohne daß diese für politisch erklärt werden; letzteres gilt nur für Arbeiterorganisationen und zwar von Rechts wegen. Nach Tschandl stand die Besichtigung der Ausstellung der Künstlerkolonie statt, wo die Herren Meister wieder mit leeren Händen dastanden. Gegen es konnten sie nicht bieten; denn man hatte es nicht verstanden, selbständig vorzugehen, wozu doch Gelegenheit genügend vorhanden war. Das wenige was gemacht ist, ist nach den Angaben der Künstler ausgeführt. Ghe man sich zur eigenen Tat aufkrafft, zerriß man sich lieber wegen eines Pfennigs am Tisch- und Gaukleramt herum, sucht durch knifflische Ausschreibungen sich von der tariflichen Verpflichtung zu drücken und fordert zum Schluß noch die Mitglieder schriftlich auf, nur die Tarislöhne zu erhöhen. Denn auf moralische Verpflichtungen hat man keinen Einfluß, so etwas gibt es überhaupt nicht.

Baugewerbliches.

Submissionsblüten. Bekanntlich hat bei der Begründung der neuen Militärvorlagen der Hinweis, daß auch das Handwerk dabei verdient, oft berhalten müssen. Aber wie sind die Handwerksmeister auf dem Posten? Wurden da vor einigen Wochen die Anstricharbeiten der neuen Infanterietaferne in Darmstadt ausgeschrieben. 13 Weißbindermeister reichten Angebote ein. Wie schon so oft, schoß die Firma H. & J. Weber wieder den Vogel ab. Die Arbeit war in vier Tage geteilt und bei allen gab die Firma das niedrigste Angebot ab:

	Mittelgutes tägliches Angebot	Angabe
Vor I	M. 4444	M. 6168
" II	" 4421	" 6148
" III	" 1400	" 2800
" IV	" 1381	" 2662

H. & J. Weber erhielt den Zuschlag für die ganze Arbeit. Ja, in der hessischen Residenz ist das Submissionswesen mächtig im Aufblühen, daher der sehr befriedigende Verlauf der Tagung 1914.

Potsdam. Den Zuschlag für die Ausführung des Raumarbeunaufsichts in der Kaserne am Bornstedter Felde erhielt Malermeister Hans Süßer in Potsdam, der für den Quadratmeter inklusive Seifen nur 8 s verlangte. Falls der gute Meistermeister nicht aus seine Kosten kommen sollte, liegt selbstverständlich die Schuld an den Gehilfen, deren Leistungsfähigkeit immer mehr zurückgeht.

Gewerkschaftliches.

Die wirtschaftlichen Kämpfe des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1913. In Nr. 25 der "Metallarbeiter-Zeitung" wird über die Lohnkämpfe für 1913 ausführlich berichtet. Danach wurden vom Verband an 401 Orten 1246 Bewegungen aller Art geführt, die 7112 Betriebe mit 426 608 Beschäftigten (1912: 449 Orten 1787 Bewegungen, 5878 Betriebe, 563 598 Beschäftigte) umfaßten. Direkt beteiligt an den Bewegungen waren 198 816 männliche und 10 170 weibliche Personen (1912: 307 667 Beteiligte). Von den 1246 Bewegungen waren 155 Angriffsstreiks, 186 Abwehrstreiks, Aussperrungen 37. Ohne Arbeitseinstellung wurden geführt 666 Angriffs- und 202 Abwehrbewegungen. Gegen das Jahr 1912 war die Zahl der Bewegungen mit Arbeitseinstellung verhältnismäßig höher. An 378 Streiks und Aussperrungen waren 70 157 Personen beteiligt, denen 863 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 183 929 Beteiligten gegenüberstehen. Die Angriffsstreiks haben abgenommen (von 243 auf 155), die Zahl der daran Beteiligten ist jedoch gestiegen von 28 961 auf 49 345. Die Abwehrstreiks waren zahlreicher als 1912. Die Aussperrungen stiegen von 36 auf 37, die Zahl der daran Beteiligten war 9253 gegen 28 108 im Jahre 1912.

Der Gesamterfolg der Kämpfe des Jahres 1913 war besser, als ich nach der gesunkenen Geschäftslage erwartet ließ. Die Zahl der Beteiligten an den Bewegungen für Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit war zwar geringer als 1912, die 1913 erzielten Erfolge sind aber deswegen besonders wertvoll, weil die auf den einzelnen Beteiligten entfallende Verkürzung der Arbeitszeit in ihrer Dauer und die Lohnhöhung in ihrem Beitrag die früheren Zeiten übertreffen. Die Arbeitszeitverkürzung betrug 1912 durchschnittlich 1,74 Stunden die Woche, 1913 1,83 Stunden. Die Lohnhöhung war 1912 durchschnittlich M. 1,40 die Woche, 1913 M. 1,78. Die Arbeitszeit wurde für 56 162 Personen um zusammen 102 864 Stunden die Woche verkürzt. Erhöhungen des Verdienstes erreichten 58 219 Personen, für 52 363 von ihnen beträgt die Erhöhung zusammen wöchentlich M. 92 950. Bei 340 Bewegungen wurden für 44 719 Personen Tarifverträge abgeschlossen. Für 11 830 Personen wurde die Abordnung geregelt. 13 481 Personen erzielten die Abteilung von Ruhenden. Zuträgen für Nebenstanden erhielten 16 534, für Nach- und Sonntagsarbeit 15 622 Personen. Sonstige Verbesserungen wurden für 40 224 Personen erzielt.

Die beträchtlichen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden für 14 156 Beteiligte abge-

wehrt. Soweit darüber Wertangaben gemacht wurden, beträgt die abgewehrte Lohnkürzung zusammen wöchentlich M. 14 858, durchschnittlich für den einzelnen M. 8,88. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde für 998 Beteiligte um 3628 Stunden die Woche abgewehrt. Gegen den Tarifbruch durch die Unternehmer wehrten sich mit Erfolg 1001 Beteiligte in 29 Fällen. Die Auferlegung von Streitarbeit wurde bei 5 Abwehrstreiks von 949 Streitenden zurückgewiesen. Bei 59 Bewegungen nutzten die Unternehmer 141 Maßregelungen zurückzunehmen. Allerdings unter ungünstigeren Bedingungen wurde in zwei Fällen für 58 Beteiligte abgewehrt. Gegen schlechte Behandlung wehrten sich 1914 Personen mit Erfolg und 2802 wiesen sonstige Verschlechterungen zurück.

Der Verband war auch an 208 Streiks und Aussperrungen mit 1184 unterstützungsberechtigten Mitgliedern beteiligt, die von andern Organisationen geführt wurden.

Die Kosten der Bewegungen aller Art betrugen für die Hauptklasse und für die Oberschichten zusammen M. 4 778 579, im Durchschnitt auf den Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl M. 8,58. Auf die einzelnen Arten der Kämpfe entfielen an Kosten: Angriffsstreiks M. 8 058 235, Abwehrstreiks M. 758 473, Aussperrungen M. 804 306, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung M. 5240. Im Durchschnitt wurde für ein streitendes oder ausgesperrtes Mitglied ausgegeben M. 89,68 (1912 M. 18,84). Wie die Ausgaben für Unterstützungen, so steigerten sich 1913 auch die Verluste an Arbeitsverdienst, die auf M. 8 305 874 berechnet wurden. Diese Verluste konnten durch die Unterstützungen und die für 1913 entfallenden Lohnhöhungen nicht voll ausgeglichen werden. Aber die Lohnhöhungen gelten auch für weitere Jahre und müssen ebenso wie die abgewehrten Verschlechterungen als Gewinn in die Rechnung eingestellt werden.

Die deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunderscher Richtung im Jahre 1913. Die deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunderscher Richtung zählten nach einer jetzt veröffentlichten Statistik im Jahre 1913 106 818 Mitglieder gegen 109 225 im Jahre 1912. Das ist ein Mitgliederverlust von 2607. Das Neutralorgan der Gewerkschaften kehrte sich bei dieser Feststellung mit dem Hinweis darauf, daß auch die freien und christlichen Gewerkschaften infolge der wirtschaftlichen Krise Mitglieder verloren haben. Das ist richtig. Von den freien Gewerkschaften läßt sich aber konstatieren, daß sie zwar von der wirtschaftlichen Depression hart mitgenommen worden sind, daß ihre Mitgliederzahl aber wieder steigt. Ob diese günstige Wendung auch bei den H.-D. G. eingetreten ist, können wir zurzeit nicht untersuchen. Das bemerkenswerte an dem Mitgliederstand ist hier auch nicht, ob hin und wieder größere oder kleinere Mitgliederluste eintreten werden, sondern daß den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften es überhaupt nicht möglich ist, einen beachtenswerten Mitgliederstand zu erreichen. Sie hatten bereits 13 Jahre durchweg ruhiger Entwicklung hinter sich, da erst überschritten sie das erste Hunderttausend an Mitgliedern. Seitdem ist ein weiteres Dutzend Jahre ins Land gegangen und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften stehen bezüglich ihrer Mitgliederzahl fast noch auf demselben Fleck wie 1902. Sie haben seit diesem Jahre noch um keine 4000 Mitglieder zugenommen, während die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in dieser Zeit von 723 206 auf rund 2 ½ Millionen stieg. In weiteren zehn Jahren wird es bei den Hirschen nicht besser aussehen als heute; denn daß sich die Hoffnungen erfüllen, die sie nun schon seit mehr als vier Jahrzehnten auf die Zukunft setzen, ist ausgeschlossen. Die deutschen Arbeiter lehnen die Gewerkschaften als ihre Interessenvertretung ab, und da wäre es wirklich absurd an der Zeit, diese zögern die richtigen Konsequenzen und gäben die Brotterstellung auf, die sie mit andern antifreigewerkschaftlichen Gewerkschaftsgruppen in der deutschen Arbeiterbewegung teilen, nicht zum Nutzen der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaftstheorie, auf die sich die Gewerkschaften ehemals eingeschworen haben, paßt nicht mehr in unsere Zeit hinein. Die Lehre vom "Wirtschaftsfrieden", von der "Harmonie zwischen Kapital und Arbeit", die zur Gründung der Gewerkschaften führte, ist heute das Programm der Geissen geworden. Die H.-D. G. haben längst Kampfesstellung gegen den aufstrebenden Kapitalismus einzunehmen müssen, der eine Harmonie zwischen seinen Interessen und denen der Arbeiter nicht kennt und nicht kennen will. Warum nicht ganze Arbeit gemacht? Da die Gewerkschaften von den Unternehmern nicht viel besser als die freien Verbände behandelt werden, so wäre es in der Tat das beste, sie lösten sich auf und gingen mit vollem Gepäck zu den letzteren über. Das Verschwinden einer Sonderorganisation, ihre Verschmelzung mit werbefähigen und tatkräftigen Verbänden würde die wirtschaftliche und moralische Kraft der Arbeiterklasse nur heben. Wir befürchten nur, daß die maßgebenden Stellen in den Gewerkschaften nicht so vernünftig sind, das einzusehen.

Internationales Sekretariat für die Arbeiter öffentlicher Betriebe. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe haben ihre seit dem Jahre 1907 bestehende internationale Verbindung zweckentsprechend ausgebaut und jetzt ein selbständiges Sekretariat geschaffen sowie die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Bulletins beschlossen. Zur Kostenabrechnung werden pro Mitglied und Jahr 12 s erheben. Bisher wurden die Geschäfte vom deutschen Verbandsvorstandene nebenamtlich bei Stellung erforderlicher Hilfskräfte erledigt. Nunmehr hat der frühere Vorsitzende des deutschen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Mohr, das Amt als Sekretär der Internationalen übernommen. Das Bureau befindet sich Berlin SW. 47, Dorfstraße 68, 2 Etagen.

Arbeiterversicherung.

Weitere wichtige sozialpolitische Wahlen. Nachdem alleinhalben die Wahlen der Beifahrer für die Versicherungsämter erledigt sind, kommen nunmehr die Wahlen der Beifahrer für die Oberversicherungsämter zur Durchführung. Von den zuständigen Ve-

hördern sind bereits alle Vorbereitungen für die Wahl getroffen worden.

Jedes Oberversicherungsamt besteht aus "Mitgliedern" (darunter den Vorständen), die von den Behörden ernannt werden, und "Beifahrern", die je zu Hälften aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt werden. Die Zahl der Beifahrer beträgt zusammen 40; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Bei den Oberversicherungsämtern für größere Gebiete ist die Zahl auch meist vermehrt worden, allein die Zahl der Versichertenvertreter in Dresden und Leipzig auf 64, Merseburg auf 80 usw. Die Beifahrer aus den Reihen der Arbeitgeber werden zur Hälfte von den Arbeitgebermitgliedern im Ausschuß der zuständigen Versicherungsanstalt und zur Hälfte von den Vorständen der zuständigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt. Um das Wahlverfahren zu vereinfachen, ernennen die gewerblichen Berufsgenossenschaften für den Beifahrer jedes Oberversicherungsamts einen "Vertrauens-Beifahrer", die das Wahlrecht ausübt.

Die Beifahrer aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamtes nach den Grundzügen der Beihältniswahl gewählt. Die Stimmenzahl der Versichertenvertreter, also der Wähler, wird nach der Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bezirks ihres Versicherungsamtes festgesetzt. Die Wahl geschieht schriftlich; der Wahlsitzende des Oberversicherungsamtes leitet die Wahl. Wähler sind nur Männer (also keine Frauen), die im Bezirk des Oberversicherungsamtes wohnen oder beschäftigt werden. In der gleichen Weise wie die Beifahrer werden Stellvertreter, und zwar in doppelter Zahl wie die Beifahrer, gewählt. Hat also ein Oberversicherungsamt b. normale Zahl von 20 Versichertenvertretern angenommen, so sind noch 40 Stellvertreter dazu zu wählen.

In den einzelnen Bundesstaaten sind besondere Wahlordnungen für diese Wahlen erlassen worden. Sie sind bestrebt, das ohnehin umständliche Wahlverfahren noch komplizierter zu gestalten. Danach sollen die Beifahrer, einem gewissen Teile (mindestens zur Hälfte) an der Haftversicherung beteiligt sein. Verschiedenlich ist dieser Anteil wesentlich erhöht worden. Im übrigen sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft und die verschiedenen Teile des Bezirks, bei der Wahl berücksichtigt werden. Einzelne Wahlordnungen bestimmen zum Beispiel, daß die Versichertenvertreter zu einem Drittel der Landwirtschaft angehören müsse. Jedem Wähler ist mindestens sechs Wochen vor der Wahl eine Wahlaufrufung mit Wahlzettel auszustellen, an dem auch die Zahl der Stimmen anzugeben ist, die er die Wahlzelle wirft. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von vier Jahren.

Wir befinden im Deutschen Reich rund 85 Oberversicherungsämter (wozu noch eine Anzahl "besondere" Oberversicherungsämter für die Eisenbahn- und Bergarbeiter kommen). Nehmen wir an, daß überall auch nur die normale Zahl der Beifahrer beibehalten würde, so müßte im Deutschen Reich schon 5100 Beifahrer und Stellvertreter für sie gewählt werden. Die Vorbereitung d. Wahl, insbesondere die Aufstellung der Kandidaten, liegt in den Händen der Bezirkskarteile, die von der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre geschafft worden sind. Diese ganze Bearbeitung und Organisation der Wahl ist keine geringe Aufgabe; die bürgerlichen Wählergruppen, die sich an der Wahl beteiligen (die christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften usw.), haben die Sache leichter, weil sie meist die Hilfen der Behörden zur Verfügung haben. Beider ist die ganze Wahlverfahren nicht dazu angelegt, bei den freigewerkschaftlich organisierten Beteiligten große Begeisterung zu erzeugen. Die Wahlen der Beifahrer (unteren) Versicherungsämtern zeigten eine recht große Dauheit unserer Wähler. Offenkundig wird das von den hier erörterten Wahlen, die bis Ende September erledigt sein müssen, besser.

Seinerbe- und soziale Hygiene

Eine Ausstellung von Gewerbeunfällen und Unfällen. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hält in der Zeit vom 5. bis 11. Juli in Cainsdorf im Kurhaus einen Verbandstag ab. Mit der Tagung eine Ausstellung verbunden, welche Bilder von unfaulenden Personen aus der chemischen Industrie und Papierindustrie enthält. Die Verletzungen, die durch die Verakur von Säuren und Laugen, durch Verbrennung infolge Explosions und Entzündung leicht brennbarer Flüssigkeiten durch Feuergeräte der Arbeiter in Maschinen entstehen, bieten oft einen grauenhaften Anblick. Sie sind Zeugen den Gefahren der gewerblichen Arbeit.

Neben den Unfallgefahren bedrohen gewerbliche Krankungen Leben und Gesundheit der Beschäftigten in verschiedenen Industriezweigen. Besonders in der chemischen Industrie ist das vorwiegend der Fall. Zur Belehrung wird auch in dieser Hinsicht manches geboten. Zahlreiche Bilder und Wachsabgüsse veranschaulichen die Einwirkungen verschiedenster Substanzen und deren Folgen während der Ausübung des Berufs. Die Verhütung der Ausbildung jedermann gestaltet. Gewerbezentralkreis, Gemeinde- und Arbeiterbeamten und Arbeitern bietet sich hier die Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu bereichern.

Die Entwicklung der Invalidenhilfe. Zu den freiwilligen Mehrleistungen unserer staatlichen Invalidenhilfe gehört die Invalidenhilfe. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Landesversicherungsanstalt einen Rentenempfänger auf Antrag in einem Invaliden- oder Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dazu die Rente ganz oder teilweise verwenden. Die Anstellung stand lange Zeit nur auf dem Papier; erst in den letzten Jahren ist sie in nennenswertem Maße zur Anwendung gekommen. Aber auch jetzt noch ist sie bei über einem Dutzend Versicherungsträgern gänzlich unbekannt.

Im Jahre 1913 wurden direkt von den Versicherungsgesellschaften 5081 Personen (3151 Männer und 1580 Frauen) in Invalidenhäusern reingewiesen. Im Vorjahr waren es 44

Von der Gesamtzahl der 1913 eingewiesenen Invalidenhauspfleglinge waren 1488 lungentuberkulös, und zwar meist unheilbar. Sie wurden aufgenommen, damit sie nicht für ihre Umgebung eine Gefahr in bezug auf Ansteckung bilden. 184 der Pfleglinge waren alkoholkrank. Ohne Vermittlung der Versicherungsinstitute sind von Armenbehörden, der Gesundheitspolizei usw. 19 802 Rentenempfänger in Siechen- und Krankenhäusern, Ferienanstalten usw. eingewiesen worden. Für die Unterbringung der von den Versicherungsanstalten selbst eingewiesenen Pfleglinge wurden 15 eigene Invalidenheime der Versicherungsträger, 2 von ihnen gemietete und 512 fremde Anstalten benutzt. Die Kostenloften für diese selbst eingewiesenen Rentenempfänger betrugen im Jahre 1913 nach Abzug der Entschattungen durch Renten und sonstige Zuflüsse M. 1 288 157. Unter Zugrundeziehung der insgesamt verbrachten 1 279 859 Verpflegungstage betrugen die Kosten pro Pflegling und rund 97,-. In der eigenen Invalidenheimen betrugen diese Kosten M. 1,28, in fremden Anstalten 97,-. Die Verpflegungssätze für die Tuberkulosen allein sind wesentlich höher.

In den von 10 Versicherungsträgern errichteten 15 Invalidenheimen standen 507 Betten. Die Bau- und Einrichtungskosten dieser Heime beliefen sich auf M. 1 801 864 oder M. 2667 pro Bett. In diesen Invalidenheimen besteht keine Verpflichtung der Pfleglinge zur Arbeit, doch sieht es ihnen frei, sich an allen vorkommenden Arbeiten im Haushalte, im Feld- und Gartenbau betriebe sowie an allen vorkommenden Arbeiten ihres Berufs sich zu beteiligen. Eine Anregung zur Tätigkeit wird den Pfleglingen mehrfach dadurch gegeben, daß ihnen für die geleisteten Arbeiten kleine Vergütungen gewährt werden. So bewilligt die Versicherungsanstalt Hessen-Nassau für besondere Leistungen halbjährlich Prämien von M. 8 bis 18, andere Anstalten gehen weiter, zum Beispiel die Oberpfalz bis zu 80,- jährlich. Auch für die in "fremden" Invalidenheimen untergebrachten Pfleglinge besteht keine Pflicht zur Arbeit.

Zur Förderung des Baues von privaten Invalidenheimen und sonstigen Einrichtungen für die Invalidenhauspflege haben 14 Versicherungsträger bis Ende 1913 Darlehen im Betrage von 11 Millionen Mark hergegeben. Von der durch § 1977 der Reichsversicherungsgesetzung den Landesversicherungsanstalten eingeräumten Besugnis, den Angehörigen der Invalidenhauspflege einen Teil der Rente zu belassen, ist bis jetzt erst in 151 Fällen Gebrauch gemacht worden. Von der Besugnis, Empfänger von Waisenrente in einem Waisenhaus oder Kinderheim unterzubringen, hat bis jetzt nur die Versicherungsanstalt der Hansestädte nennenswerten Gebrauch gemacht, indem sie 182 Kinder unterbrachte. Die Kosten beliefen sich abgänglich der Erstattungen auf M. 21 028.

Die Invalidenhauspflege ist ein Gebiet, das noch weit mehr ausgedehnt werden sollte. So mancher alleinstehende Rentenempfänger, der mit den paar Pfennigen Rente nicht auskommt und der oft nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, würde gern in ein menschenwürdiges Verhörgungshaus gehen und dort seinen Lebensabend beschließen. An Unterbringenden fehlt es also nicht. Auch das Geld ist bei den Versicherungsanstalten mit ihren Riesenvermögen vorhanden. Es fehlt nur an dem guten Willen, die Fürsorgeeinrichtungen ernstlich auszustalten.

Polizei und Gerichte.

Ein Tarifbrüchiger Obermeister.

Am Freitag, 26. Juni, stand Herr Atenhan, seines Zeichens Obermeister der Cölner Maler- und Anstreicherinnung, wegen Nichtzahlung des Tariflohnes vor dem Gewerbege richt. Allein vier Verhandlungen waren notwendig, um den Herrn zu belehren, daß ein anerkannter Tarifvertrag auch eingehalten werden muß. Die Pläger D. und O. waren am 20. Mai bei A. in Arbeit getreten. Da die Pläger von der Wanderschaft kamen und ihnen die Mittel zum täglichen Leben fehlten, baten sie Herrn A., da am 21. Mai Himmelfahrtstag war, um einen Abschlag von M. 2 bis M. 3. Da dieser Abschlag verweigert wurde, erklärten die Gehilfen, gezügungen zu sein, ihre Entlassung zu nehmen, in dem Glauben, das verdiente Geld sofort zu erhalten. Herr A. erklärte, daß am Sonnabend Lohnzahlung sei; trotzdem die Gehilfen eine Werkstattordnung unterzeichnet hatten, die bestimmt, daß bei Lösung des Arbeitsvertrages die Lohnzahlung spätestens am nächsten Tage zu erfolgen habe.

Am Sonnabend bot Herr Atenhan den Plägern großmütig M. 8 statt des Tariflohnes von 65,- pro Stunde. Im Vergleichstermin erklärte Atenhan Jr., als Vertreter des Vaters, den Sondertarifvertrag nicht anzuerkennen und zur Zahlung nicht verpflichtet zu sein. Auf die Frage des Vorstehenden, wer die Lohnfestsetzung dann bestimme, antwortete der hoffnungsvolle Sprockling, daß dies der Vater allein und nur nach Leistung bestimme. Zum Beweise hatte sich A. Herrn Koch, Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes, verschrieben. Koch sagte dann aus, daß eine recht große Zahl Sondertarife abgeschlossen und die Kontrahenten auch zur Einhaltung verpflichtet seien; A. habe den Vertrag nicht unterzeichnet. Zu dieser Beweisführung hätte Atenhan Herrn Koch nicht bedurft, da dieses auch von seiner Seite behauptet wurde. Der Vertreter der Pläger, der Geschäftsführer des Malerverbandes, war in der Lage, den Nachweis zu führen, daß A. Mitglied des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malerverbande ist und sich zur Anerkennung des Reichstarifvertrages nicht Schiedsprüchen verpflichtet hatte. Da eine Einigung nicht ergiebt wurde, erfolgte Vertragung bis zur Hauptverhandlung. Herr A. zog betrübt, um eine Erfahrung reicher, daß auch Kollegen ins Kollegium sein können, von dannen. Hatte A. Herrn A. über die Anerkennung des Reichstarifs und über die Befreiung vom Arbeitgeberverband, Sitz Berlin, als Einzelmitglied unterrichtet, A. hätte sicher A. seinem Schiedsgericht selbst überlassen, wie dies auch bei den weiteren Verhandlungen geschah. Auch zu den beiden nächsten Verhandlungen fand A. nicht den Mut, persönlich zu erscheinen. Erst eine angedrohte Ordnungsstrafe von M. 30 brachte A. vor Gericht, um seinen Tarifbruch zu rechtfertigen. A. bestätigte nun die Angaben des Vertreters der Pläger, daß er den Reichstarif nebst Schiedsprüchen anerkannt hätte, worauf ihn das Gericht zur Zahlung

des tarifmäßigen Lohnes nebst Kosten verurteilte. Atenhan ist in der Absicht dem Arbeitgeberverband als Einzelmitglied beigetreten, um gegen Angriffe der Gehilfenverbände geschützt zu sein. Die Konsequenzen, nun aber auch tarifmäßig zu zahlen, will er nicht ziehen. Nach Verkündung des Urteils erklärte A. Verufung einzulegen; worauf ihn der Vorsitzende belehrt, daß das Urteil rechtsträchtig sei.

Vor nicht allzu langer Zeit empfahl Herr A. den Organisationsvertretern gelegentlich einer Verhandlung über Schmuckkonkurrenz, nur ja bei solchen Firmen ein wachsames Auge über die Zahlung tarifmäßiger Löhne zu haben. Heute übt dieser Handwerkskrieger selbst Schmuckkonkurrenz, alwar nicht im Preisangebot, wohl aber im Lohn und, was an sich noch viel verwerflicher ist. Es ist das stärkste, was sich bisher ein Unternehmer erlaubt hat. Wir können Herrn Atenhan versichern, daß wir von seiner Absicht, gegen ein gerechtes Urteil Verufung einzulegen, Kenntnis genommen haben. Wir werden die Verufung weitergehen lassen. Die Absicht der Verufung kann weiter keinen Zweck verfolgen, als einen Freibrief aus Tarifbruch und Lohndruck zu erlangen. Wir werden daher der Einhaltung des Tarifvertrages durch Atenhan besondere Aufmerksamkeit angelehen lassen. Unsere Kollegen mögen die richtigen Lehren aus diesem Vorgang ziehen. Dieser Fall steht in Köln nicht allein da. Herr Atenhan vertritt in sich ein System, für das er in seiner Innung fortwährend Propaganda macht. Nur eine gute Organisation kann gegen solche Praktiken den nötigen Schutz gewähren.

Genossenschaftliches.

Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung und die Konsumgenossenschaften. Es gibt heute keinen Menschen mehr, der die Gewerkschaftsbewegung mit Geringabschätzung behandelt. Freunde und Gegner dieser gewaltigen Massenbewegung schenken der Gewerkschaftsbewegung gleichermaßen Beachtung. Bringt man einmal der Einfachheit halber die durch die Arbeit der Gewerkschaften im Jahre 1912 erreichten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf den Durchschnitt, so ergibt sich, daß für jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 2½ Stunden und eine Lohnherabsetzung von M. 1,70 pro Woche erreicht wurde. In der Abwehr wurde im Durchschnitt für jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverlängerung von 4½ Stunden und eine Lohnkürzung von M. 1,90 verhindert. Die Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung wurden zu 84,5 %, die auf dem Gebiete der Lohnherabsetzung zu 65,1 %. Durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen erreicht.

So sind die Erfolge der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912 unstrittig sehr groß. Die umfangreiche Arbeitszeitverkürzung bedeutet ein Stück Weg zur Erfüllung der Arbeitskraft, was im Interesse der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sehr zu begrüßen ist. Eine gleiche Würdigung beanspruchen die erreichten Lohnherabsetzungen. Sie bedeuten in allen Fällen ein Gegengewicht gegen die Versteuerung der Lebenshaltung, in manchen Fällen auch eine direkte Erhöhung der Kaufkraft. Diese Erfolgsnachrichten auszunutzen und zu erhalten, ist die Konsumgenossenschaftsbewegung berufen. Sie ist nichts anderes als eine Einrichtung zur vollständigen Ausnutzung der Kaufkraft des Geldes, also auch des Arbeitslohnes.

Wenn auch festzustellen ist, daß die Mitglieder der Gewerkschaften immer mehr die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur Sicherung und Ausnutzung der Kaufkraft ihres Lohnes erkennen, so ist doch noch manche Arbeit zu leisten, um die Gewerkschaftsmitglieder resslos den Konsumvereinen als Käufer zuzuführen. Darüber sollte sich jeder an gewerkschaftlichen Bewegungen beteiligte Arbeiter klar sein: Der augenfällig erhöhte Lohn bedeutet, durchaus keine Verbesserung der Lebenshaltung in dem oft angenommenen Umfange, wenn die Kaufkraft des Lohnes nicht durch eine starke Konsumenorganisation geschützt ist. Die schönen Erfolge der Gewerkschaften erhalten durch eine wirklich tatkräftige Würdigung der Konsumgenossenschaften ihre unerlässliche Ergänzung.

Vom Ausland.

Oesterreich. Graz. Die Maler, Anstreicher und Lackierer arbeiten, nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen ist, vertraglos, bis es gelungen sein wird, einen neuen Vertrag abzuschließen. Graz ist deshalb gesperrt. Wie u. Die Christenmaler stehen in der Lohnbewegung. Deshalb ist Zugang streng zu halten.

Prag. Die Maler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zugang streng zu halten.

Brunn. Nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen und eine sehr starke Konjunktur vorhanden ist, Brunn für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Kroatien. Ugram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Die neuzeitliche Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird in San Francisco anlässlich der dortigen Weltausstellung stattfinden. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat nun bestimmt, daß die Konferenz am 3. Juni 1915 beginne, da in der darauffolgenden Woche der amerikanische Gewerkschaftskongress stattfinden soll. Dem letzteren werden die Vertreter der andern Länder, entsprechend dem bisherigen Gebrauch, ehemals beiwohnen. Der Letztere ist von der Executive der A. F. of L. festgelegt. Es bedarf wahrscheinlich noch der Zustimmung der im Herbst 1914 in Philadelphia tagenden Konvention. Um allen Ländern die Teilnahme einer Vertretung zu ermöglichen, wurde in Zürich beschlossen, für einen Delegierten pro Land die gesamten Kosten im Umlageverfahren zu bedecken. Dort war auch anlässlich der ersten Konferenz der internationalen Berufsfesttäte, der Wunsch ausgesprochen worden, die internationales Berufsfesttäte auch in Zukunft zu den Konferenzen der Vertreter der Landeszentralen einzuladen. Es ist beachtigt, daß auch für San Francisco zu tun. Den Delegierten, denen sich möglicherweise auch andere Organisationsvertreter zu Studienzwecken anschließen werden, soll zugleich Gelegen-

heit geboten werden, das amerikanische Organisationswesen sowie die einzelnen besonders interessierenden Industrien, so gut wie dies in der kurzen Zeit möglich ist, kennen zu lernen. Ganz besonders aber darf man von der Konferenz in San Francisco eine noch engere Verbindung zwischen der Arbeiterbewegung der alten und der neuen Welt erwarten, und eine solche ist in beiderseitigem Interesse dringend nötig.

New York. Der Gompers-Prozeß befindet sich. Der aufsehenregende Prozeß gegen Gompers und zwei weitere Leiter des amerikanischen Gewerkschaftsbundes ist jetzt endlich nach siebenjähriger Dauer beendet worden. Der Prozeß war 1907 auf Betreiben der Unternehmerorganisation "wegen Nichtzahlung des Gerichtes" eingeleitet worden, und zwar hatte der Gewerkschaftsbund trotz eines gerichtlichen Verbotes eine Boykottliste veröffentlicht. Gompers und seine Kollegen wurden zu Gefangenstrafen verurteilt, das Urteil 1911 aus technischen Gründen aber ungeltend. Sofort wurde ein neues Verfahren eingeleitet, in dem es erneut zu einer Verurteilung der drei Arbeitgeber führte. Weil nun dieses neue Verfahren nicht innerhalb dreier Jahre nach der in Frage kommenden strafbaren Handlung begann, hat jetzt das Oberbundesgericht das ganze Verfahren "wegen Verjährung" niedergeschlagen. Einer Entscheidung in der Sache selbst ist das Gericht so in geschickter Weise ausgewichen.

Aus Japan. Dem soeben erschienenen statistischen Jahrbuch Japans entnehmen wir eine Reihe interessanter Angaben. Die Bevölkerung des Landes nahm 1899 bis 1910 von 44 270 495 auf 50 984 844 zu. Davon wohnen 88 848 905 in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die Betriebe mit elektrischer Kraft vermehrten sich von 458 mit 44 252 Kilowatt Leistungsfähigkeit in 1908 auf 1153 mit 844 028 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Jahre 1911. Die Zahl der verwendeten elektrischen Motoren stieg in der gleichen Zeit von 568 auf 11 248 mit 44 055 Pferdestärken. Im Jahre 1911 war elektrisches Licht in 1 051 589 Wohnungen angelegt. Die Zahl der Gaswerke stieg von 1901 bis 1912 von 2 auf 61, das darin angelegte Kapital von 2,8 Millionen auf 51,2 Millionen Yen (1 Yen = 100 Sen = M. 2,00). Neben die Arbeit erbrachte werden nur drittläge Angaben gemacht. Danach betrug der durchschnittliche Tagelohn in den Jahren 1900 bis 1911 Ihr Zimmerer 54, 59, 58, 59, 60, 65, 75, 81, 80, 80, 88 Sen, Steinmaler 61 bis 94 Sen, Ziegelarbeiter 45 bis 78 Sen, Tapetenleiber 50 bis 75 Sen, Küfer 48 bis 66 Sen, Holzschnümmacher 40 bis 68 Sen, Schuhmacher 47 bis 65 Sen, Sattler 47 bis 70 Sen, Fuhrleute 47 bis 89 Sen, Schneider (für europäische Tracht) 58 bis 58 Sen, Schmiede 48 bis 70 Sen, Papierarbeiter 82 bis 41 Sen, Tabalschneider 48 bis 59 Sen, Schriftschröfer 58 bis 54 Sen, Buchdrucker 84 bis 50 Sen, Schiffsärmmerer 86 bis 86 Sen, Gärtner 62 bis 88 Sen, Landarbeiter 80 bis 42 Sen für männliche und 19 bis 26 Sen für weibliche Arbeiter. Für männliche Dienstboten stieg der Monatslohn im gleichen Zeitraum von 2,72 auf 4,85 Yen, für Dienstmädchen von 1,56 auf 8,12 Yen. Dienstleute erhielten 22,18 bis 49,81 Yen und Magde 17,08 bis 29,94 Yen im Jahre. In 81 staatlichen industriellen Betrieben waren 1912/13 93 546 Personen beschäftigt gegen 18 961 im Jahre 1905/06. Dieselben erhielten im Durchschnitt 76 Sen pro Tag für männliche Arbeiter und 31 Sen für Arbeiterinnen. Auf die ersten entfielen im Durchschnitt 315 (1) Arbeitstage & 10,4 Stunden, auf die letzteren 272 Arbeitstage & 9,7 Stunden pro Tag.

In 14 228 privatindustriellen Betrieben waren 1911 insgesamt 793 885 Arbeiter und 182 771 Hilfsarbeiter beschäftigt. Unter letzteren befinden sich 40 412, also ein Viertel, Frauen, unter ersten dagegen 476 497, also weit über die Hälfte aller als qualifiziert geltenden Arbeiter sind Frauen! Der Durchschnittslohn stieg von 1900 bis 1911 für männliche Arbeiter über 14 Jahre von 39 auf 52 Sen, für Arbeiterinnen über 14 Jahre von 19 auf 25 Sen, für solche unter 14 Jahren von 14 auf 19 beziehungsweise von 10 auf 14 Sen. Von 100 Beschäftigten sind 80 Frauen und Mädchen. Durchschnittlich entfallen auf jeden Beschäftigten 299 Arbeitstage & 11 Stunden im Jahre.

Verschiedenes.

Statistisches vom Riesen dampfer "Vaterland". Raum eine andere moderne Einrichtung kommt dem amerikanisierenden Hang unserer Zeit, sich durch riesige Zahlenverhältnisse imponieren zu lassen, so stark entgegen wie die schwimmenden Riesenpaläste, die unsere großen Schiffsreislinien heute auf dem Ozean verleihen lassen. Der längst in Hamburg vom Stapel gelassene neue Riesendampfer der Hapag-Linie "Vaterland" übertrifft in dieser Beziehung alle bisher gebauten europäischen Passagierdampfer. Wir entnehmen der "Welt der Technik" darüber folgende interessante Angaben. Das von der Werft von Blohm & Voss gebaute Schiff hat ohne Maschinen, Kessel und Ladung ein Gewicht von 40 Millionen Kilogramm. Die Länge des Schiffes beträgt 290 m, die Breite 30,5 m, die Höhe von der Spitze der Radarmasten bis zum Riegel 76 m. Der Rauminhalt ist 55 000 Brutto-Register-Tonnen. Die Besatzung stellt eine kleine Armee dar. Sie besteht aus 1234 Mann, unter denen sich 1 Kommodore, 4 Kapitäne, 7 Offiziere, 39 Ingenieure und Elektriker, 3 Aerzte, 8 Arzthilfen, 1 Krankenschwester, 52 Köche, 350 Stewards, 5 Konditoren, 36 Kellner, 199 Heizer, 189 Zimmer, 6 Feuerwehrleute usw. befinden. Für die Passagiere stehen zur Verfügung neben 2 Kaisersuiten und 10 Staatszimmern (bestehend aus Salon, Schlafzimmer, Bad und Kesserraum) in der ersten Klasse 752 feste Metallbetten und entsprechende Sofasbetten, in der zweiten Klasse 330 feste, 205 Sofas- und 19 Kinderbetten, in der dritten Klasse 850 feste Betten. Für die Zwischendecks passagiere sind außer den gemeinsamen Schlafräumen Kammern für 2, 4 und 6 Personen vorhanden. Insgesamt kann das Schiff circa 5 bis 6000 Passagiere befördern.

Die für die Speisung einer solchen "Bevölkerung" mitgeführten Proviantmengen gehen ins Maßnahmre. So werden für eine Fahrt mitgenommen: 45 000 Pfund frisches Fleisch, 8500 Pfund Wild und Geflügel, 8000 Pfund frische Fische, Hummer usw., 15 000 Pfund Brot, 48 000 Stück Eier, 25 000 Pfund frisches Gemüse, 12 000 Pfund Früchte usw. Für Hin- und Rückfahrt werden außerdem noch an Dauerproviant mitgefüllt: 100 000 Pfund Kartoffeln, 4000 Pfund

Grießeln, 350 Körner Mehl, 24.000 Pfund gefalztes Fleisch, 6300 Pfund Schinken und Wurst, 16.250 Stück Heringe, 6500 Liter sterilisierte Milch und Rahm, 5200 Dosen konzentrierte Milch, 5000 Pfund Butter, 5500 Pfund Margarine, 6000 Dosen Gemüselosungen, 5000 Pfund Sauerkohl, 6500 Pfund getrocknete Früchte, 2000 Pfund Marmeladen, 22.000 Pfund Meiz und Süßfrüchte usw. Dazu kommen die Getränke: 17.500 Flaschen Wein und Champagner, 2200 Flaschen Ölwein und Cognac, 31.000 Liter Bier, 15.000 Flaschen Mineralwasser usw. Die Lagerung dieser Proviantmengen erfordert 2800 Kubikmeter große Vorratsräume.

Für die Vorwärts- und Rückwärtssfahrt dienen je 4 Turbinen, zu denen 4 Heizräume mit 48 Wasserrohrkesseln gehören. Die seitlich und vor den Kesseln eingebauten Kohlenbunker lassen etwa 9000 Tonnen Kohlen. Den elektrischen Strom für die Beleuchtung (15.000 Lampen), Klingelanlage, Telegraph- und Telephonanlage, Signalweisen und die Heizung der Räume erster Klasse erzeugen 5 Turbodynamos von 110 Volt Spannung und 2500 Amp. Stromstärke. Der Verkehr wird durch 4 Personen-, 6 Gepäck- und 5 Speiseaufzüge vermittelst.

Das Schiff, das noch luxuriöser ausgestattet ist als seine berühmten Vorgänger, enthält neben einem Schwimmbecken mit Ruheraum und medizinischen Bädern, 188 Männerbäder und Duschen. Glänzend organisiert sind die Sicherheitsvorrichtungen. Gegen Feuergefahr: elektrische Feuermelder, Feuerwände, feuerfeste Türen, Rauchschichten, Drägerapparate, selbsttätige Feuerlöschseinrichtungen. Gegen Blitzauslösungen: Unterwasser-Schallsignale, Scheinwerfer von 15.000.000 Kerzenstärke, Lautsprechetelephon. Bei Schiffbrüchen: Wasserdichte Schotten, Rettungsbojen, Böle für 5200 Personen. Die auf dem Deck liegende Station für die drahtlose Telegrafie ist mit drei Sendeapparaten, einer Großstation für den dauernden Verkehr mit dem Lande, einer kleinen Station für 8 bis 18.000 km und einem Notsender ausgestattet. Die beiden Antriebsmotoren Kreisellkompassen machen 80.000 Umdrehungen in der Minute. Endlich sei noch erwähnt, daß das Ankerset (Anker und Ketten) ein Gewicht von rund 227.200 kg hat, während die Ketten zusammen eine Länge von 1170 m, also von über ein Kilometer aufweisen.

Mit nach Afrika! In der nächsten Zeit werden wir einen ganz neuartigen Humbug erleben: Dreißig "deutsche Arbeiter" sollen Mitte Juli 1914 zu einer "Studienreise" in die deutschen Kolonien gefandt werden, nämlich nach Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika. Diese zweieinhalb Wochen "Studiereisenden" sollen aus den Reihen der christlichen, der gelben, der konfessionellen und der Hirsch-Dünckerischen Vereinigungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl wurde besonders (1) darauf geachtet, daß die Erkorenen rednerisch begabt sind; sie sollen nämlich nach ihrer Rückkehr auf die Arbeiterschaft losgelassen werden, um sie für unsere deutsche Kolonialpolitik zu begeistern. Unter den Ausgewählten befindet sich neben dem gelben Bezirkschäppling Sartorius (Essen) auch der "General" der christlichen Gewerkschaften, Siegerwald. Für ihn wird die Fahrt wohl noch mehr eine Scholung als eine Studienreise sein; denn er kann nun ein Vierteljahr lang nicht mehr interpelliert werden über die gräßliche Frage, ob es wahr sei, was die Münchner Zeitschrift "Es werde Licht" behauptet hat: daß in Rom im Vatikan ein von Siegerwald unterzeichnetes Unterwerfungsschreiben für die christlichen Gewerkschaften liegt, das Kardinal Fischer eingesandt haben soll.

Wer ist der Veranstalter jener Studienreise? Wer gibt das Geld dazu her? Selbstverständlich jemand, der erwartet, daß sich die Kosten rentieren. Es ist die Deutsche Kolonialgesellschaft, also ein von den Kolonialkapitalisten ausgehaltenes Reklame- und Werbe-Institut. Nicht weniger als M 60.000

lassen die Herren sich die Geschichte kosten; die Teilnehmer werden von Kopf bis zu Füßen ausgestattet. (Siegerwald im Tropenhelm!) Die Neger werden sich über das Farbenspiel wundern, wenn bei ihnen diese Gesellschaft von Gelben, Schwarzen und Blauen austauft. Daß die Dreißig versuchen sollten, die Negerbevölkerung gewerkschaftlich aufzulösen, ist nicht anzunehmen, so nötig das für diese maltraktierten menschlichen Arbeitstiere wäre. Im andern Falle würden wir einen "Achtungstreit" erleben, gegen den selbst der Bruderrieg zwischen München-Gladbach und "Sitz Berlin" saniest. Klubspiel wäre.

Wenn die "Studiengesellschaft" im Herbst in Deutschland austauft, um sich als kolonialpolitische Sachverständige aufzuspielen, so werden wir sie auslachen und als besangen ablehnen. Denn diese "Sachverständigen" sind eigens zu dem Zwecke ausgesucht worden, um innerhalb der Arbeiterschaft für die Politik der Kolonialinteressenten Bißlame zu machen. Sie sind den Geldgebern der dreieinhalfmonatigen Spritzen zu Dank verpflichtet und wissen, was von Ihnen erwartet wird. Sie können gar nicht anders als im Sinne ihrer Wohltäter reden. Jedemfalls sollten unsere Genossen sich gründlich über die Fragen der Kolonialpolitik unterrichten, um beizutragen den Einschlagsversuchen der dreißig proletarischen "Sachverständigen" entgegenzuwirken.

Die Aktiengesellschaften in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, Charlottenburg.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Geb. Stadt.) Am 2. Juli starb der Kollege Georg Delp im Alter von 45 Jahren an den Folgen eines Unglücksfallen.
Hannover. Am 8. Juli starb unser Mitteleb. Otto Gießendorf im Alter von 86 Jahren an Dungenessentzündung.
Mainz. (Nassenheim.) Am 27. Juni ist unser Kollege Georg Schneider, Bäckerer, im Alter von 50 Jahren beim Baden ertrunken.
Möncheng. Am 26. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Paul Hartmann im Alter von 27 Jahren.

Chre ihrem Verdienten!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 30. Juni bis 6. Juli.

Eingeschickt wurden für die Hauptkasse: Göttingen 4.700, Straßburg 150, Coburg 200, Köln 500, Holberg 200, Schlesheim 200,80, Neumünster 171,80, Coburg 207, Schlesheim 890,20, Bremen 1900, Regensburg 800, Stolzen 271,80, Flensburg 250, Wilhelmshaven 800.

Material wurde versandt (B = Beitragsmärkte, C = Kalender, E = Eintrittsmärkte, D = Duplicatemarkt): Grefeld 600 B + 80 C, 200 B + 100, 200 B + 120, 20 E, 10 D, Everswalde 5 C, Hannover 200 B, Schlesheim 600 B + 75, 400 B + 115, Neumünster 800 B + 80.

Duplicata wurden aufgestellt für die Kollegen:

Name	Büro-Nr.	Woch. ab	Woch. ab	Ort
Emil Giebler	19584	16.	Woch. 16	Göttingen
Joh. Manns	18696	15.	"	Göttingen
Christ. Daubler	16918	15.	"	Göttingen
Herrn. Altpater	26881	14.	"	Hannover
Joh. Schreiner	27718	18.	"	Hamburg
Otto Stange	89884	18.	"	Schlesien
Otto Rose	87744	18.	"	Hannover
Gottfr. Kiehler	29951	18.	"	Hannover
Wilh. Westerweller	15218	18.	"	Hagen
Heinr. Wietje	26180	9.	"	Dortmund
Bernh. Witte	79848	47.	"	Bremervörde
Fritz Krause	85012	10.	"	Wismar
Fritz Reddehase	40168	10.	"	Gießen
Bartel Ludwig	40897	19.	"	Coburg
Joh. Kraft	41148	4.	"	Wiesbaden
Joh. Gringard	18076	17.	"	Wiesbaden
Aug. Höhnel	74700	8.	"	Wiesbaden
Joh. v. Esch	87082	15.	"	Wiesbaden
Joh. Hofer	29789	25.	"	Wiesbaden
W. Meiss	82304	21.	"	Göttingen

Die Woche vom 12. bis 18. Juli ist die 28. Beitragswoche.

O. Weiser, Raiffeisen.

Literarisches.

Patentschau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei.

Angemeldete österreichische Patente: Kl. 82 c. A. 9221—12. Verfahren zur Herstellung von Malereien zwischen zusammengeschmolzenen Gläsern. Robert Gebert, Porzellanmaler in Turn b. Zeplic und Herm. Posselt, Kosten i. Böhmen. Ang. 7. 11. 12.

Deutsche Gebrauchsmodelle: Kl. 27 d. 807 549. Spachtel mit Kamme zum Aufstreichen des Wandputzes. Kurt Dehne, Leuben, Bez. Dresden. Ang. 21. 2. 14. — Kl. 75 c. 806 146. Abkraffvorrichtung mit beweglicher Fang- und Ableitungsvorrichtung. Karl Bötz, Saarbrücken. Ang. 27. 4. 14.

Österreichische Patente: Kl. 75 c. 8. 28 807. Farbenspritzvorrichtung. Otto Heymann in Wien. Ang. 17. 10. 18.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 8. 28 807. Verfahren zur Herstellung ein- und mehrfarbiger Vergießungen in Metall oder Stichmanier auf emaillierten Flächen. Albert Seiter, Pforzheim. Ang. 18. 8. 18.

Die schmackhafte Milch ohne Fleisch. Preis 25 g. Vierter Auflage (sechstes bis achtes Tausend). Zimmermannscher Verlag, Chemnitz, Antonstr. 19.

Das vorliegende Büchlein dürfte den Hausfrauen willkommen sein. In reicher Abwechslung bringt es Rezepte von Gerichten, die sich durch Wohlgeschmack und hohen Nährwert auszeichnen. Die Vielseitigkeit der angeführten Speisenfolge bringt den Beweis, daß man des teureren Fleisches entzagen kann, ohne auf Schmackhaftigkeit verzichten zu müssen.

Der Deutsche Buchhändlerverband im Jahre 1913. Jahresbericht, der im Selbstverlag des Verbandes erschien ist.

Zentralverband der Bedarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung, abgehalten in Berlin vom 10. bis 16. Mai 1914 im Gewerkschaftshaus. Preis durch die Buchhandlung M. 1.

Voreurollen Paar M 6.— und M 5.— Schwanenrollen à M 3.— Durchziehbürste "Practicus" M 5.—

Schriftenwerke 80 C bis M 20.— Tafeln usw.

Sämtl. Farben u. Lade, Schablonen

Voreurollen Paar M 6.— und M 5.— Schwanenrollen à M 3.—

Durchziehbürste "Practicus" M 5.—

Schriftenwerke 80 C bis M 20.— Tafeln usw.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Abbciz-Salbe

des Colorabit gesch.

heilt rasch u. gleichmäßig ab.

nicht leugethährlich.

Allmige Fabrikanten:

Chemische Industrie v. H.

Biberach-Riss.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Maler

Handelsfachmänner

Industrie

Vertrieb

Handels